# Krakauer Zeitung.

**Nro. 84.** — Dinstag, den 14. April. — **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Hofrath bei dem Obersten Gerichtshofe, Moritz Wittmann, als Besitzer des Ritterkreuzes des kais. Oesterreichischen Leopold-Ordens den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister die Stuhlrichteramts-Adjunkten, Eugen Missura, Friedrich Wrabczik v. Thayenthal und Johann Torda zu Stuhlrichtern bei gemischten Stuhlrichterämtern im Preßburger Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Justizminister hat die bei dem Kreisgerichte in Zloczow erledigte Hilfsämter-Direktions-Adjunktenstelle dem dortgerichtlichen Offizial, Joseph v. Popiel, verliehen.

---

Am 11. April 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 67 die kaiserliche Verordnung vom 23. März 1857 — wirksam für alle Kronländer. mit Ausnahme der Militärgrenze — mit der Vorschrift für die Volkszählungen.

---

Am 11. April 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XIII. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 57 die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 11. März 1857, über die in einzelnen Klassen der Gymnasien aufzunehmende Schülerzahl;

Nr. 58 den Erlaß der Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde vom 18. März 1857, womit die Einsetzung einer eigenen, der Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde unmittelbar untergeordneten Marine-Buchhaltung in Wien bekannt gemacht wird;

Nr. 59 die kaiserliche Verordnung vom 19. März 1857, zur Erläuterung der §§. 284 und 285 des allgemeinen Berggesetzes für Ungarn, die Serbische Woiwodschaft mit dem Temeser Banate, für Kroatien, Slavonien und für Siebenbürgen;

Nr. 60 den Erlaß des Finanzministeriums vom 20. März 1857, die fünfjährige Nachsicht des halben Zolles für Weizen und Weizenmehl bei der Einfuhr über die Zollämter Istriens und die Quarnerischen Inseln betreffend;

Nr. 61 den Erlaß der Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde vom 21. März 1857, wodurch das Allerhöchste Befehlsschreiben kundgemacht wird, wornach die Hofkriegsbuchhaltung in Hinkunft unter der Benennung „Central-Militär-Rechnungs-Departement" aus der Dependenz von der k. k. Obersten Rechnungs-Kontrolsbehörde in jene vom Armee-Oberkommando zu treten, dem Armee-Oberkommando unmittelbar untergeordnet zu sein, und die Hilfsbehörde dieses letztern in Rechnungsangelegenheiten zu bilden hat;

Nr. 62 die Verordnung des Finanzministeriums vom 24. März 1857, womit der Beginn der Wirksamkeit der neu errichteten k. k. Berg-, Salinen-, Forst- und Güterdirektion in Szigeth kundgemacht wird;

Nr. 63 den Erlaß des Justizministeriums vom 27. März 1857, über die Anwendung der im §. 478 des Strafgesetzes auf die dritte Ueberschreitung der Satzungen oder Taxordnungen verhängten Strafe des Gewerbsverlustes auch im Falle die beiden ersten Ueberschreitungen nur mit dem Verfalle der Waaren allein bestraft worden sind.

Gleichzeitig wird das Inhaltsregister der ersten Abtheilung dieses Landesregierungsblattes für den Monat März 1857 ausgegeben und versendet werden.

---

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 14. April.

Telegraphische Nachrichten aus Rom melden den Abschluß der Uebereinkunft zwischen der königl. Würtembergischen Regierung und der römischen Curie, die Regelung der katholisch-kirchlichen Angelegenheit betreffend.

Die kürzlich telegraphisch erwähnte Pariser Correspondenz des „Dresd. Journ." über die Haltung des französischen Cabinets in der deutsch-dänischen Streitfrage lautet vollständig:

„Während die „Patrie" jüngst erklärte, man betrachte hier — in Paris — diese Frage als eine wesentlich Deutsche Angelegenheit und sei weit entfernt, ihr diesen Charakter zu entziehen, hat sich das „Pays" als Antwort hierauf in einem überaus dänenfreundlichen Artikel ausgesprochen und dadurch hie und da zu dem Glauben verleitet, als werde diese seine Anschauungsweise auch in den maßgebenden Kreisen getheilt. Diese Annahme ist indessen eine völlig irrige. Frankreich hat in der holstein-lauenburgischen Angelegenheit die Competenz des Deutschen Bundes nicht bezweifelt, es hat ferner nicht nur, wie von einigen Seiten behauptet worden ist, eine wohlwollende Zurückhaltung gegen die deutschen Staaten beobachtet, sondern überhaupt eine Stellung eingenommen, welche der Entscheidung dieses Conflictes im deutschen Sinne nur förderlich sein muß. Wie mir nämlich von gut unterrichteter Seite versichert wird, hat das kaiserliche Cabinet die neuesten Schritte der deutschen Großmächte in Kopenhagen ausdrücklich unterstützt, und es ist unter diesen Umständen wohl um so mehr zu hoffen, daß diese Schritte in Kopenhagen nicht ohne Erfolg bleiben werden, als auch Rußland sich zu Gunsten der deutschen Mächte ausgesprochen und seine Gesandten demgemäß instruirt hat. Daß das Cabinet zu St. James sich der Auffassung Frankreichs und Rußlands anschließen werde, ist allerdings noch zu bezweifeln."

Wie aus Kopenhagen vom 10. d. gemeldet wird, hat Se. Maj. der König die Demission der Minister noch nicht angenommen. In einem auf den 11. anberaumten geheimen Staatsrath sollte die Frage erst entschieden werden.

Ueber die Gründe, welche das Ministerium zum Rücktritt bewogen, sagt das Kopenhagener Journal „Dagbladet" nur, das Entlassungsgesuch sei „das Resultat einer langen und stürmischen Minister-Conferenz gewesen, in welcher der Conseils-Präsident Andrä gegen den Minister des Auswärtigen und für Holstein, v. Scheele, aufgetreten wäre und die übrigen Minister sich dem Conseils-Präsidenten angeschlossen hätten."

Nach der Independance belge ist die Minister-Krisis in Kopenhagen nicht allein aus Verschiedenheit der Ansichten einzelner Cabinets-Glieder in Bezug auf rein innere Angelegenheiten eingetreten, sondern der Zwist mit Deutschland eine der Hauptursachen gewesen.

Jedenfalls dürfte der Rücktritt des dänischen Ministeriums, welche Veranlassung er auch gehabt, als kein ungünstiges Zeichen für eine leichtere Lösung der dänisch-deutschen Frage bezüglich der Herzogthümer anzusehen sein.

Die Annahme, als hänge die Ankunft des Herrn v. Reventlow in Wien mit der schwebenden Angelegenheit zusammen, entbehrt der Begründung, da die Anwesenheit dieses Staatsmannes in Wien diesmal nur durch Familieninteressen motivirt ist; dem Vernehmen nach betrifft sie die Regelung des Nachlasses eines seiner Verwandten, der in Oesterreich gestorben ist.

Die Nachrichten aus den Donaufürstenthümern werden vom „Journal de Const." als ernst bezeichnet. Die verschiedenen Clubs in Bukarest haben sich zu einem einzigen vereinigt, dessen utopische Träume mit den Bestimmungen des Vertrages vom 30. März 1856 im Widerstreite sind. Ein jedes Clubmitglied führt bei sich eine Karte mit der Ueberschrift: „Autonomie, constitutionelle Regierung, Union" und darunter die Worte: „Fremder Fürst, Zurückberufung der Ausgewanderten."

In Montenegro greifen die anarchischen Zustände mehr und mehr um sich. Der ehrwürdige 97jährige Vater des verstorbenen Vladika, Großvater des Fürsten Danilo und seines Bruders Mirko, wurde, wie der „Oest. B." meldet, von letzterem in Njegus mit Arrest belegt, weil er beschuldigt worden ist, daß er die Flucht seiner Schwiegertochter, der Gemahlin seines Sohnes Georg Petrovic, Senatspräsident, begünstigt hat. Das Volk nahm sofort drohend Partei für ihn. Der Senat setzte den edlen Greis wieder in Freiheit, verurtheilte ihn aber — im Sinne des neuen Codex zu einer Geldbuße von 14 fl. CM., schreibe Vierzehn Gulden. Das Haus des Georg wurde geplündert und verwüstet.

Der österreichische Gesandte in Petersburg, Graf Esterhazy, soll — nicht auf eignes Ansuchen — einen längern Urlaub von seiner Regierung erhalten haben. Man sucht die Veranlassung hiezu in dem Verhalten des russischen Gesandten in Turin.

Die englische Regierung hat dem Befehlshaber des britischen Geschwaders im persischen Golf die Weisung zugehen lassen, sich mit der unter den Befehlen des Admirals Seymour in den chinesischen Gewässern ankernden Flotte zu vereinigen, welche letztere alsdann 68 Fahrzeuge zählen wird.

Der „Moniteur de la Flotte" bringt nun den in England als so friedlich ausposaunten Erlaß des chinesischen Kaisers an Yih, den Statthalter von Canton, im Wortlaut; und darnach klingt er ganz anders, als die englischen Auszüge davon vermuthen ließen. Wie das pariser Blatt berichtet, erhielt nämlich am 10. Februar der Vice-König der beiden Kuangs folgende Instruction, die sofort auch den chinesischen Behörden in Macao mitgetheilt, in's Portugiesische und aus diesem in's Englische und Französische übersetzt wurde:

Der Vorsitzende des Nuy-Ko (kaiserlichen Cabinets) an den Vice-König zu Canton, auf Allerhöchsten Befehl. Yih, ich habe Dir wichtige Neuigkeiten zu vermelden. Wir haben mit Aufmerksamkeit den Rechenschafts-Bericht gelesen, den Du uns über den Angriff der englischen Barbaren gemacht hast; der gesammte Nuy-Ko ist darob von Unwillen erfüllt worden, und wir haben beschlossen, daß, trotz des Kummers, den sein hohes Herz darüber empfinden werde, der Kaiser davon in Kenntniß gesetzt werden solle. Nach eilf zu verschiedenen Zeiten eingereichten Vorstellungen hat der Kaiser geruht, den ausführlichen Bericht über diese Angelegenheit zu vernehmen und nachfolgende Befehle seines mächtigen Willens zu ertheilen: Yih, Du sollst den auswärtigen Barbaren, die Dich angegriffen, den Vernichtungskrieg machen; sie sollen von Dir eine exemplarische Strafe erhalten. — Jedoch, Yih, nachdem die Züchtigung, die sie verdient, über sie gekommen, wenn sie aufrichtige Reue über das, was sie gethan, beweisen, so gestattet der Kaiser, unser großmüthiger Gebieter, daß die Feindseligkeiten eingestellt und die Handelsgeschäfte mit diesen Fremdlingen wieder aufgenommen werden sollen, so wie sie vor dem Fehltritte derselben bestanden. Yih, Du wirst es verstanden haben und vom Obigen den unter Dir stehenden Beamten Kenntniß geben.

Peking, am 10. Tage des zweiten Mondes.

Der Vorsitzende des Nuy-Ko, Tsau-Dschin-Yong.

Zu diesem Actenstücke ist zu bemerken, daß der Kaiser von China nie unmittelbar zu den Provinzial-Behörden spricht, sondern alle Erlasse vom Collegium der vier Cabinets-Minister des Kaisers ausgehen, welche die Spitze der chinesischen Bureaukratie bilden. Wenn sie einen Bericht als wichtig genug anerkannt haben, dem Kaiser vorgelegt zu werden, so bringt der Vorsitzende des Nuy-Ko, der zugleich Minister der kaiserlichen Erlasse ist, denselben in einem Gesuche an die Majestät zur Sprache, worin er bittet, den Kaiser mit einer Sache von Wichtigkeit unterhalten zu dürfen. Nach der zehnten, elften, oft auch erst nach der zwanzigsten schriftlichen Vorstellung um Gehör, die einander von zwei zu zwei Tagen folgen, antwortet der Kaiser, daß er ein geneigtes Ohr habe, und nun ertheilt er nach Vernehmung seines ersten Cabinets-Ministers seinen Willen und Befehl, der wiederum durch dessen Mund verkündet wird. Wie schleppend ein solcher Geschäftsgang und wie ganz von dem Nuy-Ko abhangend, liegt auf der Hand. Der Kaiser weiß von den Vorgängen in seinem Reiche nur, was diese vier Männer für wichtig genug erachten.

Ein Correspondent der „Delhi Gazette" aus Kabul gibt Folgendes als wesentlichen Inhalt des zwischen dem Emir Dost Mohamed und der brittischen Regierung neulich abgeschlossenen Vertrages an: Der Emir verpflichtet sich die Fortschritte der Perser zu überwachen. Ein britischer Agent bleibt am Hofe zu Kabul, und ein Agent des Emirs in Peschawer. Zwei bis drei englische Officiere bleiben in Kandahar. Der Emir erhält von der englischen Regierung jährlich 12 Lakhs Rupien für seine Mithilfe gegen fremde Invasionen. Bei inneren Streitigkeiten in Afghanistan mischt sich die englische Regierung nicht ein. Wenn der Schah von Persien Herat dem Emir oder einem andern afghanischen Häuptling abtritt, so wird der Streit zwischen England und Persien als geschlichtet zu betrachten sein. Beharrt er aber auf dem Besitze von Herat, so verpflichten sich die Engländer, die Perser von dort zu vertreiben.

---

### Ein Blick auf die forstlichen Verhältnisse Galiziens.

Zu denjenigen Fächern, welche im Laufe weniger Decennien durch die Bedürfnisse einer vermehrten Bevölkerung, so wie durch die erstaunungswürdigen Fortschritte des menschlichen Erfindungs- und Unternehmungsgeistes, endlich durch die nicht weniger folgenreiche Umgestaltung der socialen Ordnung — eine ungewöhnliche Bedeutung erlangt haben, und in gar manchen Ländern zu einer brennenden Tagesfrage geworden sind, gehört die Forstwirthschaft. — Während in den guten alten Zeiten die Beaufsichtigung des Waldeigenthumes, der Holzverkauf und die Jagd meist den ganzen Umkreis der Pflichten eines Forstverwalters bildeten, deren Kenntniß sich der Beschränkteste während einer mehrjährigen Praxis bei irgend einem „Lehrprinz" (Prinzipal) ohne sonderliche Schwierigkeiten aneignen konnte, um „nach edlem Waidmannsbrauch als holz- und hirschgerechter Jäger" freigesprochen zu werden, müssen heutigen Tages die Jünger St. Sylvaens sich ganz andere Ansprüche gefallen lassen. — Die Wissenschaft von der Erziehung, Behandlung nnd zweckmäßigsten Benützung des Waldes wird mit ihren zahlreichen Hilfswissenschaften jetzt in eigenen Lehranstalten

---

## Feuilleton.

### Croquis von Krakau *)

⊙ Räthselhaft ist der Name der Krakauer Vorstadt Stradom. Vielleicht stand hier einst der Tempel des altslavischen heidnischen Aeolus, Stra genannt, der hier also sein Haus (Dom) hatte; vielleicht ist der Name eine corrumpirte Abbreviation der beiden polnischen Wörter stary und dom, bedeutet somit altes Domicil; vielleicht endlich ist er eine Remanenz späterer Zeiten, als Krakau deutsche Colonisten bevölkerten, und entstand aus den beiden Ausdrücken: Straße und Dom (die Kathedralkirche), ein Synonym also von Domstraße. Wie dem sei, ist er für jetzt diesem Faubourg am angemessensten, heute scheint er aus der Zusammensetzung der beiden polnischen Wörter: Starozakonny und Dom entstanden zu sein, mithin so viel als Domicil der Alttestamentlichen, Judenviertel, zu bedeuten, zum Andenken daran dieser Vorstadt beigelegt, daß Stradom der Palästinischen Starowierzen Domicil geworden seit 1848, da sie im Namen der brüderlichen Gleichheit dort ihre Magazine anlegten, wo es ihnen früher verboten war, Handel zu treiben.

Ueberlassen wir die Regulation dieser Verhältnisse den weiteren Bemühungen des Krakauer Magistrats. Das lästige Gefühl, das hier beim Anblick von allem möglichen Schmutz und Unordnung aufsteigt, räth, so schnell als möglich die Urheber desselben zu verlassen, und ohne deshalb die Brücke zu überschreiten, welche, wie es zu Zeiten des Krakauer Freistaates lautete, Senatus populusque Cracoviensis zur Verbindung des Stradom mit der Vorstadt Kaźmierz (Kasimir) geschlagen, schlagen auch wir lieber den Weg rechts ein. An dem Ufer der alten Weichsel entlang gelangen wir zu der Stelle, auf welcher sich uns ein herrliches Panorama darbietet: auf der einen Seite erhebt sich das Krakauer Schloß, auf der andern die Katharinenkirche und die St. Michaelkirche anf der Skałka (dem kleinen Felsen). Ein neuer und unbekannter Anblick entzückt hier jeden Wanderer: von dieser Seite aus scheint uns der alte polnische Wawel-Berg mit seinem Schlosse, der Kern der Stadt und Ursitz des mythischen Protoplasten Krakus, so schön, so herrlich, wie man ihn nimmer sieht, denn diese Gestalt hat das Schloß erst jetzt gewonnen, nachdem es neu errichtete Gebäude zieren, neu geschmückte alte Basteien hervorheben, nachdem besonders die Schleifung der Mauern eine neue Fernsicht auf die Kathedralkirche offen gelegt, die freien Blick gestattet auf ihren alterthümlichen Thurm romanischer Structur, auf ihre Capellen der Wasa's und auf die Sigmundscapelle, die uns in den Strahlen ihrer goldenen Kuppel den Glanz des goldenen Zeitalters der Sigmunde ins Gedächtniß ruft.

Werfen wir nach ehrfurchtsvoller Würdigung dieses großartigen Monuments den noch in entzückendem Erstaunen versunkenen Blick auf die entgegengesetzte Seite. Dort erblicken wir zwei nebeneinanderstehende Gotteshäuser traurigen historischen Angedenkens. In der St. Michaelkirche beging Bolesław den Mord an dem heil. Stanislaus und in der St. Katharinenkirche wird eine andere Erinnerung wach, wie Kasimir der Große den Vicar der Kathedralkirche Martin Baryczka, dessen irdische Uebereste hier eben ruhen, in der Weichsel ertränken ließ, als den Ueberbringer des bischöflichen Bannfluches.

Wir treten vor die geschlossene Thür der Kirche auf der Skałka und hier auf den Stufen der herrlichen steinernen Treppe, die zu diesem Gotteshause führt, ist unser ganz Gedächtniß von jenem alten Brauch erfüllt, da noch am Tage nach dem Begräbniß seines Vorgängers der neue König diese Kirche betrat, die Reliquien des heil. Stanislaus zu adoriren und zugleich sich an das hier vollführte Verbrechen eines seiner Antecedenten zu erinnern, der, ohne Tugend und Religion, sich und das ganze Land in einen Abgrund von Unglück gestürzt.

Von dieser Treppe steigen wir in die Katakomben unter der Kirche herab. In ihnen ruhen die Reste des Johann Długoß, aber seine Ruhestätte ist durch kein des großen Mannes würdiges Denkmal geziert, kaum nur ist sie durch die verwischte Mauerinschrift bezeichnet: Hic jacent Ossa Illustrissimi Długoscii Canonici Cracoviensis Chronologi Polonici.

Zweihundert und siebenzig Jahre nach seinem Tode, als man im Jahre 1751 diese Kirche umbaute, wurden die Ueberreste aus den Grüften der Kirche genommen und hier in dieser einstweiligen Ruhestätte beigesetzt. Hundert Jahre vergingen, ohne daß bis heute die Asche des Mannes, der eine ewige Verehrung nicht nur seiner polnischen Landsleute, sondern auch aller Slaven verdient, wieder in jene Gruft versenkt worden wäre, in der sie unter dem größten Leid der dieser Trauerfeier beiwohnenden Königsprinzen, die seine Schüler gewesen, und der Kronwürdenträger, der Akademie, des geistlichen Kapitels, zahlreicher Geistlichkeit und einer unübersehbaren Menschenmenge beigesetzt worden.

Wenn auch, fährt Mączyński fort, der Ausspruch des Polen Sołtykowicz: „So lange unser Name an die Ohren der Bewohner der Erde schlagen wird, kann Długoß' Name nicht in Vergessenheit gerathen", ihm sein ehrenvolles Andenken sichert, ohne daß ein Denkmal von Stein es auffrischt, sollte dennoch ein solches errichtet werden, damit gleichzeitige und nach-

*) Nach dem „siebenten Blättchen der in der Wanderung in und um Krakau gesammelten Notizen", polnisch von Joseph Mączyński — vom 7. April 1857; einen ähnlichen Auszug eines anderen „Blättchens" gaben wir schon früher.

und Akademieen gelehrt, scharfsinnige Mathematiker erforschten die scheinbar ganz unbestimmbaren Gesetze des Holzzuwachses und bannten sie in gewisse unveränderliche Formeln, — Geologen und Meteorologen zeigten die Wechselwirkung zwischen den Elementen und den „Riesen der Pflanzenwelt", — praktische Forstmänner endlich erfanden nach unzählbaren Versuchen die Regeln, nach welchen die Forste bewirthschaftet werden müssen, um „auf der kleinsten Fläche den höchstmöglichen Ertrag" — worin die Hauptaufgabe der rationellen Forstwirthschaft besteht, — „zu erzielen."

Die Bildungs- und Entwickelungsgeschichte dieser Wissenschaft nennt eine Reihe von Namen, deren Träger sich um die Erweiterung derselben unsterbliche Verdienste erwarben, und deren Gedächtniß mit dem der berühmtesten Gelehrten anderer Fächer ewig fortleben wird. Ihrem rastlosen Streben gelang es, nach Besiegung unendlicher Schwierigkeiten und festgewurzelter Vorurtheile, die Wissenschaft der Wälderpflege aus ihrem tiefbescheidenen Dunkel zu ziehen, und zu jener Geltung zu erheben, welche sie in Anbetracht ihrer Wichtigkeit für die zahllosen Zweige der Kunst- und Gewerbsthätigkeit mit vollem Rechte verdient.

Als mächtiges Förderungsmittel forstlicher Interessen, namentlich für das praktische Leben und Streben des Forstmannes erwiesen sich in neuerer Zeit die Vereine und die periodischen Versammlungen von Fachgenossen und Freunden der genannten Wissenschaft. Der gegenseitige Austausch von Erfahrungen und Ansichten über verschiedene Gegenstände des Forstwesens, die Mittheilungen über die Erfolge angestellter Versuche, über interessante Vorkommnisse und merkwürdige Erscheinungen im Gebiete der Forstcultur wirken belehrender als das geschriebene Wort, weshalb es der Schreiber dieser Zeilen im Interesse der guten Sache für angezeigt hält, jeden Freund der Forstwirthschaft, besonders aber jeden Interessenten, deren erster jeder Waldbesitzer selbst ist, zum Besuche derlei Versammlungen freundlichst einzuladen. — —

Damit der intelligente Forstmann seinem oft sehr schwierigen Berufe sich mit ganzer Seele hingeben, und bei dem ihm anvertrauten Waldeigenthum die gedeihliche Wirksamkeit, die zweckdienlichste Gebahrung entfalten könne, muß er vor allem Andern in einer Lage sein, die ihn in Betreff seiner materiellen Existenz sicher stellt, und ihn ohne bange Sorgen die Tage seines Alters und seiner dereinstigen Unfähigkeit erwarten läßt.

In richtiger Anerkennung und Würdigung dieser nothwendigen Bedingung hat unser erleuchtetes Finanzministerium durch die in den letzten Jahren in mehreren Kronländern unseres Kaiserstaates durchgeführte Organisirung des Kameralforstwesens dem erwähnten Bedürfnisse gebührende Rechnung getragen. Da auch dem Kronlande Galizien eine Umgestaltung der staatsforstwirthschaftlichen Dienst-Verhältnisse in nahe Aussicht gestellt ist, so dürfte ein allgemeiner Ueberblick sowohl des hierländischen Staats- als Privatforstwesens um so mehr am rechten Orte sein, als wir bei dieser Veranlassung Gelegenheit finden, eine andere ernste Frage in nähere Erörterung zu ziehen, nämlich die, ob und in wie fern eine Beaufsichtigung und Controlle von Seite des Staates auch über die Bewirthschaftung der Privatwälder in Galizien auszudehnen wünschenswerth wäre.

Die Staatswaldungen werden in Galizien wie überall von hiezu ernannten Kameralförstern unmittelbar verwaltet, welche in Dienstesangelegenheiten dem Oberforstamte unterstehen, dessen vorgesetzte Behörde der Chef des, einen integrirenden Theil der Finanz-Landes-Direction bildenden Forstdepartements ist. Die Finanz-Bezirks-Direction des Kreises oder die nächste Kameral-Wirthschafts-Verwaltung übt die technische Controlle hinsichtlich der zur pecuniären Verwerthung bestimmten forstlichen Haupt- und Nebenproducte, so wie des zur Gewinnung derselben erforderlichen Geldfondes, aus.

Die Besoldung der Kameralforstverwalter in denjenigen Landestheilen, in welchen die Organisirung des Staatsforstwesens noch nicht durchgeführt ist, zerfällt in zwei Gehaltsstufen, nämlich zu 200 und 300 fl. nebst freier Wohnung und Holz, und einigen zur Erzeugung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zugewiesenen Grundstücken, oder einem die Stelle vertretenden größeren oder kleinern Deputate, oft aber auch nur der Benützung eines zur Erhaltnng eines Dienstpferdes bestimmten Wiesengrundes.

Es ist einleuchtend, daß die eben genannte Barbesoldung, — zu einer Zeit entworfen, in welcher die Billigkeit aller Lebenserfordernisse den betreffenden Forstbeamten die Subsistenz leicht ermöglichte, — mit den Ansprüchen der Gegenwart, mit den um das Drei bis Vierfache gestiegenen Preise der Existenzmittel, so wie mit den Anforderungen, welche man heut zu Tage an die fachwissenschaftliche Ausbildung eines Forstverwalters stellt, — in keinem richtigen Verhältnisse steht. Es gehört unter solchen Umständen, namentlich bei einem Familienvater ein hoher Grad von Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit dazu, einer Versuchung zu widerstehen, die so nahe liegt: durch unerlaubte Mittel seine Existenz zu verbessern; — ein Vergehen, dessen Nachweisung bei einem ausgedehnten Revier selbst der genauesten Controlle fast unmöglich ist.

Ein weiterer Uebelstand als nothwendige Folge der zu geringen Besoldung steht dadurch in Aussicht, daß kein Mensch von Talent und wissenschaftlicher Ausbildung einem Berufsfache seine Kräfte zu weihen geneigt sein dürfte, welches die auf das Studium desselben verwendeten Kosten nicht lohnt, und ihn einem immerwährenden, traurigen Kampfe mit den nothwendigsten Lebensbedingnissen preis gibt. In der gegenwärtigen Zeit, wo jedem strebsamen, technisch ausgebildeten Menschen sich zahlreiche Wege eröffnen, sein gutes Fortkommen zu finden, ist der angedeutete Fall wohl mehr als wahrscheinlich.

Aus dem Gesagten erklärt es sich zum Theile, daß viele der hierländischen Cameralförster nicht die Männer sind, wie sie das Bedürfniß und die Wissenschaft unserer Tage verlangt. — Oft von ganz heterogenen Fächern zum Staatsforstdienste übergetreten oder beordert, unbekannt mit den Grundsätzen der heutigen Forstwirthschaft, und meist auch ohne Neigung, dieselbe kennen zu lernen, — erfüllen sie nur den mechanischen Theil ihrer Pflichten gegen ihre vorgesetzte Dienstbehörde, nicht im Entferntesten an irgend welche practische Verbesserung der forstlichen Gebahrung, oder einer lohnenderen Verwerthung der erzeugten Waldproducte denkend. Mangel an umfassender, gründlicher Fachkenntniß und die Sorge „zu leben" lassen sie nicht dazu gelangen.

Mit Freude und wahrer Befriedigung wird daher Jeder, der dem zeitgemäßen Fortschritte in dieser Sache huldigt, die Regelung dieses nicht erfreulichen Zustandes begrüßen. Möge sie recht bald in unserem Kronlande ins Leben treten.

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 11. April. [Reise II. Majestäten.] Dem „Magyar Sajtó" wird aus Ketskemet berichtet, daß der dortige Magistrat einen Preis von 10 Dukaten für das beste zur huldigenden Begrüßung Ihrer k. k. Majestäten bei Allerhöchstderen Anwesenheit zu Ketskemet abzufassende Gedicht ausgesetzt habe.

Das Haus Kuechuich in Triest hat, wie die „Oesterr. Ztg." meldet, am 7. d. M. mit einem Passivstande von 300,000 fl. fallirt. Der alte Chef des Hauses, welcher vor ungefähr anderthalb Jahren gestorben ist, hatte seine Vermögensverhältnisse im besten Zustande zurückgelassen. Seine jüngere Tochter, welche den Fürsten Danilo von Montenegro geheirathet hat, bekam nebst einer fürstlichen Ausstattung eine Mitgift von 100,000 fl.

Wie der A. Z. mitgetheilt wird, hat der montenegrinische Senats-Präsident Georg Petrowitsch die Denkschrift, welche er über die montenegrinischen Angelegenheiten verfaßt, dieser Tage in die Hände des Grafen Buol, des kaiserl. russischen Gesandten Baron Budberg und des kaiserl. franz. Botschafters Baron Bourqueney persönlich überreicht, und zwar im Namen von neun Zehnteln der Bevölkerung der Czernagora. Sie ist in französischer Sprache abgefaßt. — Der zur Haft gebrachte Secretär des Fürsten Danilo, Medakowitsch, soll wieder freigelassen werden, weil es ihm gelungen, sich vollkommen rein zu waschen. Man fand aber bei ihm gar kein corpus delicti.

[Zur Weltreise der Fregatte Novara.] Welches abenteuerliche Ansinnen so mancher deutsche Stubengelehrte an die wissenschaftliche Commission der Fregatte Novara stellte, läßt sich leicht daraus entnehmen, daß, wie die „Presse" anführt, einer dieser Herren verlangte, die Commission solle von jedem Alter und jedem Geschlechte der verschiedensten Völkerschaften, mit welchen die Fregatte in Berührung kommt, „wenigstens sechszig Messungen" machen; denn so viele und nicht weniger seien erforderlich, um eine gehörige Rangirung der „Race" vornehmen zu können; ein zweiter verlangte wieder einige hundert Schädel zu dem obigen Behufe u. s. w. Wenn diese gelehrten Herren in ihrer Weisheit den so nahe liegenden Stein des Anstoßes in Betracht gezogen hätten, wie schwierig es ist, einen Barbaren zu solchen Operationen zu bewegen, so wären sie auf die gewiß lächerlichen Anforderungen, die doch weder für Geognosie, noch National-Oekonomie den mindesten Vortheil bieten, nicht verfallen. — Dagegen scheint uns der Versuch zur beabsichtigten Anpflanzung der Coccha-Pflanze von Wichtigkeit zu sein. Durch das Kauen von einigen Blättern dieser an den Ufern der Flüsse üppig gedeihenden Pflanze ist der Indianer in den Stand gesetzt, die größten Mühseligkeiten und die härtesten Strapazen, so wie die anstrengendsten Märsche oft Tage lang, ohne daß er irgend ein anderes Nahrungsmittel genießt, mit dem heitersten Muthe zu ertragen.

Von weit segensreicheren Folgen jedoch wäre die Acclimatisirung des Alpaca-Schafes. Das Alpaca, dessen Vaterland Peru ist, hat das feinste Vließ, sein warmes Fell kleidet den Indianer, sein wohlschmeckendes Fleisch nährt ihn, sein breiter Rücken trägt ihm die Lasten — seine Excremente liefern ihm das Feuerungsmittel. Die Höhenzüge Peru's bis hinauf zu den Cordilleren sind sein eigentlicher Aufenthalt. Der bekannte Naturforscher Tschudy, der dies vortreffliche Thier in seiner ursprünglichen Heimat genau beobachtet hat, spricht sich dahin aus, daß in Oesterreich in Siebenbürgen, Illirien und Dalmatien Acclimatisationsversuche gelingen dürften; nur müßten, um der Sterblichkeit vorzubeugen, wenigstens 25 Weibchen und 5 Männchen eingeführt, auf 4 bis 5 Punkte vertheilt werden, Peruaner durch einige Jahre hindurch das Thier betreuen und seine Fortpflanzung leiten. Natürlich könnte sich mit dem Transporte nicht die Novara befassen, sondern es würde und müßte ein Schiff direct von dort aus nach einem österreichischen Hafen sich begeben, weil diese Thiere eine lange Seereise nicht überdauern.

Die Herren Dr. Hochstetter, Dr. Lallemant, Dr. Schwarz und Custosadjunct Frauenfeld, welche an der Weltumseglungsfahrt der Fregatte „Novara" theilnehmen werden, sind am 9. d. bereits in Triest eingetroffen.

## Frankreich.

**Paris**, 11. April. [Tagesbericht.] Nach dem „Constitutionnel" ist eine weitere unverzügliche Armeereduction, 100 Mann von jedem Regimente, beschlossen.

Die Ursache der jüngst so vielfach erwähnten Verhaftungen, ist, wie der „All. Z." geschrieben wird, folgende: Ledru-Rollin hat aus England ein Manifest erlassen, worin er als falsche Brüder alle französischen Republikaner bezeichnet, welche, indem sie sich enthalten würden bei den bevorstehenden Wahlen des gesetzgebenden Körpers zu votiren, den Sieg der kaiserlichen Regierung fördern und vermehren wollten. Dieses Manifest, in zahlreichen Exemplaren unter die arbeitenden Classen, namentlich des Foubourg du Temple, St. Antoine und St. Marceau verbreitet, hat zur Folge gehabt, daß sich daselbst mehrere Wahlcomités zu dem Endzweck bildeten, die verschiedenen Nuancen der Feinde der Regierung zu verschmelzen, und ihre Stimmen zu Gunsten der von den Wahlcomités vorgeschlagenen Candidaten zu vereinigen. Nicht damit zufrieden, warfen die Adepten des Hrn. Ledru-Rollin ihr Auge ganz besonders auf die studierende Jugend. Die Regierung sah anfangs ruhig diesem Treiben zu; als sie jedoch bemerkte, daß die Wahl-Comités die Agitation unter den arbeitenden Classen täglich mehr verbreiteten, und die Wahl von den Candidaten der Regierung ablenkten, beschloß sie die Rädelsführer sämmtlich in Haft zu bringen, und wurden demgemäß zwei Wahlversammlungen aufgehoben. Die Gesammtzahl der Verhafteten beläuft sich auf hundertundsechs, welche nicht eigentlich als Theilnehmer an irgend einer Verschwörung gegen die Sicherheit des Staates, sondern weil sie sich ungesetzlich versammelt hatten, zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden sollen. Damit findet sich die politische Tragweite dieser Verhaftungen sonderbar reducirt.

Wie es heißt, hat es vielfacher Bemühungen des kaiserl. Senators Marquis de la Rochejacquelein und endlich eines Machtspruches des Kaisers selber bedurft, um einigen officiellen Notabilitäten die unangenehmen Folgen zu ersparen, welche ihre Gegenwart bei der Beerdigung der (legitimistischen) Frau Marquise v. la Rochejaquelein für sie haben sollten.

Ein höhnischer Freudenschrei des radicalen „Siècle" über die Sentenz des Staatsraths gegen den Bischof von Moulins hat die meisten Blätter veranlaßt, aus ihrem Schweigen herauszutreten, selbst die officiöse „Patrie" muß dem „Siècle" Mäßigung zurufen; die übrigen hoffen, daß der „Siècle," weil er so zufrieden mit der Sentenz ist, „die nicht blos den Bischof von Moulins treffe", von jetzt an aufhören werde, den Clerus und das Episcopat zu verleumden und zu denunciren.

Der Bischof von Moulins hat um Erlaubniß angesucht, seine Diöcese nach Ostern zu verlassen und eine Reise nach Rom zu unternehmen. Er hat diese Erlaubniß erhalten. — Der kaiserliche Prinz kann allein gehen; in allen Bilderhandlungen ist ein Gemälde erschienen, das die Unterschrift trägt: „Le premier pas du prince Impérial" Die Amme kniet neben der Wiege, welche die Stadt Paris dem Enfant impérial zum Geschenk gemacht hat. Der Prinz geht auf den Kaiser und die Kaiserin zu, die sich ihm gegenüber befinden, und die Amme streckt die Hände aus, um den ersten Gang des Kleinen zu schützen.

**Paris**, 10. April. [Journalrevue.] Obgleich nach dem „Nord" in den letzten Tagen die Instructionen für Hrn. Hatzfeldt zum Theil angekommen sind, so hat dennoch bis jetzt keine weitere Conferenzsitzung stattgefunden, indem, wie aus der „Independance" zu entnehmen, die vermittelnden Mächte über die ihrem Ausgleichungsprojecte zu Grunde zu legende Basis noch nicht einig sind.

Der austro-sardinische Streit hat gar keine Veränderung erlitten; die Aufstellung von 20,000 Mann bei Alessandria wird von den italienischen Zeitungen nur als eine sich alljährlich wiederholende militärische Uebung dargestellt. Es ist eine solche Annahme auch gerne zu glauben, denn eine solche Thorheit, Oesterreich durch 20,000 Piemontesen schrecken zu wollen, kann man eigentlich doch dem Turiner Cabinet nicht zumuthen; übrigens nimmt Oesterreich nicht einmal Notiz davon. Die vor einigen Tagen gebrachte Analyse der Circulardepesche des Grafen Buol an die fremden Gesandten Oesterreichs wird jetzt von den meisten französischen Journalen als ziemlich exact bezeichnet. „Le Nord" versichert, daß König Victor Emanuel directe Schritte beim heiligen Stuhl gemacht hat, um die Abschließung eines Concordates zu beschleunigen.

Die Deputirten Lauenburgs und Holsteins werden wieder an den Sitzungen des Reichsrathes theilnehmen.

Die Angelegenheiten Montenegro's, wie sie sich im Lande selbst und wie sie in Paris, wo jetzt durch die Anwesenheit des Fürsten Danilo der Schwerpunkt zu suchen ist, arrangiren werden, beschäftigt die französischen Journale am meisten; aus dem Lande selbst kommen keine günstigen Nachrichten, die Aufregung scheint sich immer mehr zu steigern, die feindlichen Parteien, die für die Anerkennung der türkischen Souveränität und die für Aufrechthaltung der gänzlichen Unabhängigkeit, treten sich immer schroffer gegenüber. In Paris sind alle Schritte Danilo's bis jetzt noch ohne ein bekanntes Resultat geblieben; der Kaiser Napoleon zeigt sich sehr freundlich gegen ihn und seine Gemahlin, die schon früher irrig gemeldete Conferenz mit Djemil-Bey, dem türkischen Gesandten, hat aber bis jetzt noch nicht stattgefunden.

Aus Constantinopel sowohl als aus den Donaufürstenthümern sind gar keine Nachrichten von Belang eingetroffen; die Independance belge und Constitutionnel legen der Reclamation von 7 persischen Städten von Seite der Pforte einige Wichtigkeit bei.

Aus Spanien wird gemeldet, daß der General Zapatero, General-Capitain von Catalonien, von Neuem zu strengen Maßregeln hat greifen müssen. Die Arbeiter haben abermals ihre Arbeiten eingestellt, deshalb hat der General befohlen, die früher genehmigten Verbindungen, welche zur Unterstützung der Arbeiter dienen sollten, mit ihren resp. Kassen aufzulösen; si hatten diese erhaltene Freiheit benutzt, politische Umtriebe zu verfolgen. Bis jetzt ist die Ruhe noch nicht

---

folgende Generationen auf ihm den Namen Długoß lesend, zu eigener Lehre und erhebenden Beispiel an sein ausgezeichnetes Wirken, sein verdienst- und tugendreiches Leben und jene Standhaftigkeit des Geistes erinnert würden, die ungerührt bleibt bei den stärksten Verlockungen, welchen Eitelkeit, Ehrgeiz und Habgier das menschliche Herz blosstellt.

Die Initiative zu diesem Werke der Pietät zu ergreifen, stehe Niemand eher und eigentlicher zu, als dem Manne, den Wahl und Wissen zu dem Amt des Wächters der nationalen Denkmäler berufen und daß ein Aufruf zur Förderung eines edlen, erhabenen Zweckes nicht vergebens verhalle, sei wohl am besten aus dem Erfolg zu ersehen, den die Bemühungen des greisen, für die Pflege der Wissenschaft und Sprache aber in Jugendfeuer glühenden Dichters Wężyk gehabt und der ihn in Stand gesetzt, in kürzester Frist schon den Grundstein zu legen, über dem der Bau für unsere Hohenpriester der Wissenschaft sich wölben soll.

Wir folgen nun dem gelehrten Forscher auf seiner weiteren archäologischen Wanderung. Auf der felsigen Anhöhe der Skalka liegt von behauenen Steinen eingeschlossen träumerisch ein kleiner Teich, in dessen Mitte die kolossale Statue des heiligen Stanislaus steht. Von diesem geht die Sage, daß, als der zerstückte Leichnam des Heiligen, hier vor der Kirche in ordnunglos hingeworfenen Stücken daliegend und drei Tage lang von vier Adlern bewacht, endlich gesammelt wurde und in Eines verwuchs, es sich zeigte, daß ihm ein Finger fehle, aber auch dieser fand sich in diesem Teiche vor. Ein von Gott über einem Fische in demselben verbreiteter Lichtschein hieß auf diesen Jagd machen; er wurde aufgefangen und der aus ihm gezogene Finger, den er verschluckt, an die Hand des Heiligen angelegt, worauf auch er anwuchs.

Von dieser Zeit an verehrten unsere frommen Vorfahren diese von einem solchen Wunder geheiligte Stelle und wuschen sich mit dem Wasser aus dem Teiche die Augen, in dem Glauben, es heile verschiedene Augenkrankheiten. Und der Glaube heilte sie, wie davon zahlreiche Beweise geblieben. Heute leider ist ein Pumpwerk in dem Teich angebracht, um Wasser in einen nahen Garten zu schaffen. — Leute sehen wir hier in diesem Wasser verschiedene Geräthschaften reinwaschen, die es einfassenden Steinblöcke beschädigt und mit Einsturz drohend. Schwer wird's im Angesichte solcher Nichtachtung und Verwahrlosung dieses religiösen und nationalen Andenkens sich gerechter Klagen zu enthalten. Auch diesem, meint Maczyński, gebührt Rath und Obhut. Wenn die Fonds der Paulinen-Väter nicht hinreichen, eine Reparation vorzunehmen, mögen sie selbst oder durch terminirende Damen, die auf ihr Gesuch den Beistand nicht versagen werden, von frommen Gläubigen das dazu nöthige Geld erbitten. Eben jetzt naht der zu diesem Zwecke günstige Zeitpunkt. Nach den Osterfeiertagen, gleich den ersten Freitag und die folgenden bis Pfingsten, werden Novennen unter Anrufung des h. Stanislaus abgehalten werden, so wie am Tage dieses unsers Schutzpatrons (8. Mai) ein Ablaß-Gottesdienst stattfindet, und da nach altherkömmlicher Sitte die Krakauer sich zahlreich auf demselben versammeln, so wird leicht das zur Renovation des Teiches nöthige Geldquantum eingebracht werden können, wenn nur Jeder ein paar Groschen auf den Sammel-Teller wirft.

Noch eine Bemerkung, welche berücksichtigt, zugleich die etwaige Geldsammlung begünstigen und ein Aergerniß beseitigen könnte. Auf der nach der Kirche führenden Straße sollte es den Krämern untersagt werden, in aufgestellten Buden sich breit zu machen, wie dies seit jener Zeit ganz gang und gäbe geworden, seit die früheren Verbote aufgehört, obligatorisch zu wirken, und sie ihr Wechselgeschäft auf offenem Ringplatze treiben und nicht aufhören selbst Sonn- und Feiertags auf den Straßen Krakau's umherzuflaniren und zu handeln.

## Vermischtes.

** (Zur Titelsucht der Franzosen.) Das Pariser Witzblatt „Figaro" brachte kürzlich sieben Visitenkarten, deren sich Hr. Latour-Dumoulin, ehemals Director des Preßbureau's des Herrn v. Maupas und jetzt Deputirter, der Reihe nach bedient hat. Diese sieben Karten sind folgende: 1) Latour-Dumoulin, 2) Latour-Du-Moulin, 3) C. Latour-Du-Moulin, 4) C. Latour-du Moulin, 5) C. Latour du Moulin, 6) C. La Tour du Moulin, 7) C. De La Tour du Moulin.

** Herr Guénin, ein Notar, welcher eine der größten Kanzleien in Paris besaß, ist dieser Tage gestorben. Er kam auf eine Weise zu seinem Vermögen, welche erzählt zu werden verdient. Vor vierzig Jahren war Herr Guénin ein bescheidener Schreiber bei einem Notar und sollte sich nach einem Orte im Innern Frankreichs begeben. Zu jener Zeit herrschte noch die Diligence; zur Stunde der Abfahrt rief man die Reisenden nach der Reihe, in welcher sie sich hatten vormerken lassen, die zuerst Eingeschriebenen bekamen einen Ecksitz, und da die Reisen lange dauerten, so galt ein solcher Sitz für eine nicht genug zu genießende Wohlthat. Diese Ceremonie fand im Hofe der Messagerien statt. Der Conducteur rief Herrn Guénin und zwei Personen traten vor, unser junger Man und ein kleiner alter Mann, der sich ebenfalls Guénin nennt und es beweist. Diese Concurenz um den Ecksitz verwirrte den Conducteur, der nicht weiß, was er für legitim und was für usurpirt halten soll. Der junge Schreiber macht der Sache wohlwollend ein Ende, indem er zu dem Greise sagt: „Mein Herr, in dieser Angelegenheit ist das Entscheidende Ihr Alter, Sie bedürfen der Bequemlichkeit mehr als ich." Dies war nur ein Akt einfacher Höflichkeit; allein der alte Herr war darüber sehr erfreut und bewies dem jungen Manne großes Wohlwollen. Er frug ihn ob ihrer Namensverwandtschaft; man entdeckte, daß beide aus derselben Provinz stammten, ein Grund mehr, daß sie verwandt sein konnten. In Folge der Fragen des Greises erzählte der junge Mann, daß er Schreiber bei einem Notar in Paris sei und daß am Horizont seines Ehrgeizes ihm das Glück in Form eines Notar-Diplomes aufgehe, mit der Bestimmung für einen Flecken von zweitausend — Dummköpfen, wo er Inventarien aufnehmen würde, deren Höhe sich auf 36 Francs belaufen könnte. „Besuchen sie mich, wenn sie nach Paris zurückkommen," sagte der alte Herr, „ich kenne mich in diesen Dingen aus und werde Ihnen rathen."

Der Schreiber stattete seinem Reisegefährten einen Besuch ab. Der schwächliche Greis wohnte in einem entfernten Stadttheile in einer schlecht möblirten Wohnung, die von einer Kerze beleuch-

gestört worden, aber der Ausbruch eines Aufstandes wird in Madrid jeden Augenblick befürchtet.

In England endlich, wo während der Zeit der Wahlen die Gemüther sich in einiger Aufregung befanden, ist alles in sein gewöhnliches Geleis getreten, es ist kaum der Mühe werth die in Irland vorgekommenen Wahl-Excesse zu erwähnen oder sich mit der Frage zu beschäftigen, welcher Politik das Cabinet vis-à-vis des neuen Parlaments folgen wird. Die Journale bringen die irischen Wahllisten, aus denen aber gar kein Urtheil für die etwaige Stärke des Cabinets zu fällen ist, indem die Erfahrung gelehrt hat, daß die Irländer, unter sich zusammenhaltend, immer bei vorkommenden Krisen die Partei ergreifen, von der sie einen Vortheil für ihr specivisches Vaterland erwarten können. Der Morning-Advertiser bringt die Nachricht der Abdankung des Lord Panmure als Kriegsminister und seiner Ersetzung durch M. Sidney Herbert, welche in sofern auffällig erscheint als M. Herbert mit für die Motion Gladstones gegen das Cabinet gestimmt hatte. Nach dem „Nord" ist der General-Lieutenant Ashburnham, welcher das Commando der in China auszuschiffenden Infanterie übernimmt, in Paris angekommen; der General begiebt sich nach Marseille und von dort nach Suez, um schneller auf dem Kampfplatze erscheinen zu können. Lord Elgin wird erst in Paris nach den Ostertagen erwartet. Nach der „Independance belge" und dem „Constitutionnel" wird Großfürst Constantin auch London besuchen. Als den Tag der Parlamentseröffnung bezeichnet man den 7. oder 11. Mai; die Entbindung der Königin, welche sich sehr wohl befindet, wird von Stunde zu Stunde erwartet. — Der „Globe" bemüht sich die durch den Kangaroo geschehene Ausschiffung von Waffen, Munition und Truppen auf der tscherkessischen Küste zu rechtfertigen; nach diesem Journale wäre die ganze Angelegenheit durch Ferhard-Pascha (Stein) wegen verletzten Ehrgeizes den Russen entdeckt worden.

## Italien.

**Rom,** 31. März. Vorgestern consecrirte Cardinal Altieri unter außerordentlichen Feierlichkeiten den eigens hierher gekommenen neuen Bischof von Cremona (Geburtsort des Papstes Paschalis III. in der Lombardei) Msgr. Ferrè, und zwar in der deutschen Nationalkirche Santa Maria dell' Anima. Auch die Lombarden haben hier eine Nationalkirche San Carlo al Corso. Cardinal Altieri hatte mehr als 50 Personen von Auszeichnung zur Feier geladen, und wurde während des Consecrationsactes von Msgr. Macioti, Erzbischof von Colossae, und Msgr. Castellacci, Erzbischof von Petra, assistirt. In einer längeren Ansprache betheuerte er: es sei ihm stets eine überaus angenehme Pflicht einem Unterthan eines Kaisers die kirchliche Weihe zu ertheilen, welcher in so edler Weise die höhern Interessen der Kirche zu seinen eigenen zu machen gewußt habe. Der anwesende Erzbischof von Agram, Cardinal Haulik, erwiederte: der Clerus in Oesterreich verdanke dem Concordat seine Wiedergeburt; der Kaiser sei der Stolz der Kirche.

## Donau-Fürstenthümer.

Aus Galacz, 20. März, wird der „Oest. Ztg." geschrieben: Dieser Tage hat ein Ereigniß, das in den Annalen unseres Handelsverkehrs jedenfalls Epoche macht, die Aufmerksamkeit unseres Handelsstandes auf sich gelenkt. Es langten nämlich mehrere Ladungen Weizen aus dem Banat mittelst Remorqueure der österreichischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft hier an. Wie es heißt, sind dieselben nur die Vorläufer weiterer Sendungen aus Ungarn. Die Waare wurde so außerordentlich schön befunden, daß unter unseren Kaufleuten eine förmliche Bewegung entstand. Sie ist durchaus rein und schwer, und unser einheimisches Gewächs kann nicht den mindesten Vergleich damit aushalten.

Von den hier stationirten Kriegsschiffen ist der österreichische Dampfer „Erzherzog Albrecht" mit einem Theil der österreichischen Truppen abgegangen. Der russische Kriegsdampfer „Andia" welcher vorzugsweise zu technischen Aufnahmen bestimmt ist, ging hier vor einigen Tagen vor Anker. Aus Turin ist dem sardinischen Bevollmächtigten, Marquis d'Aste, kürzlich die Anzeige zugekommen, daß der zum sardinischen Stationsschiff an der Sulina bestimmte Kriegsdampfer Genua bereits verlassen habe. Der österreichische Dampfer „Taurus," welcher bei Sulina lag, ist zur Reparatur für einige Zeit nach Constantinopel abgegangen. Derselbe wird demnächst durch ein anderes österreichisches Stationsschiff ersetzt.

Man schreibt dem „P. L." aus Belgrad, 4. April: „Vor mehreren Tagen kündigte die Dampfschiffahrts-Gesellschaft Matthis, Magnan, Parrot und Compagnie mittelst Plakate in französischer, serbischer, walachischer und griechischer Sprache die Abfahrt des „Lyonnais" nach Widdin und Galatz an. Nachdem am 1. April viele Waaren für die unteren Donaugegenden bestimmt und auch gegen 50 Passagiere am Bord des Schiffes waren, begann die Heizung der Dampfmaschine; als jedoch bereits Dampf in genügender Quantität entwickelt war und das Schiff sich in Bewegung setzen wollte, ließ sich der Anker durchaus nicht lichten. Nach vieler vergeblichen Bemühung erst konnte das Schiff in Gang gesetzt werden, und zwar mit voller Kraft. Der neu angekommene Kapitän Belle Enfant führte in Person das Steuerruder. Bald jedoch gerieth das Schiff am österreichischen Ufer der Save an's Land. Eine Schwenkung brachte es wieder in die entgegengesetzte Richtung und es eilte mit voller Kraft an's serbische Ufer, stieß an das österreichische Stehschiff, zertrümmerte dessen Brücke, ging mit dem Vordertheile an das flache Ufer und stieß mit großer Heftigkeit an das Uferpflaster, wo es fest sitzen blieb. Der Stoß während des Aufsitzens war so stark, daß zwei Matrosen, welche auf dem Vorderdeck standen, über die Barriere des Schiffes auf das Uferpflaster herausgeschleudert wurden, ohne sich jedoch zu beschädigen. Nun wurde versucht, das Schiff flott zu machen, was aber nicht gelingen konnte. Die nächste Nacht stieg zum Glücke das Savewasser um $1\frac{1}{4}$ Fuß und hob das schwergeprüfte Schiff so weit, daß es wieder schwamm. Nun wurde abermals geheitzt und abgesegelt, aber kaum aus der Save in die Donau gelangt, saß es abermals auf, machte sich jedoch in sehr kurzer Zeit flott. Das war die letzte Irrfahrt des „Lyonnais" hier, und wir werden schwerlich mehr Gelegenheit haben, es so freudig wie voriges Jahr im Juli hier zu begrüßen, da es von nun an zwischen Widdin und Galatz regelmäßig fahren wird. Der achtmonatliche Aufenthalt des „Lyonnais" hier kostet über 100,000 Fr."

## Rußland.

Die politischen Begnadigungen polnischer Exilirter und Verurtheilter nehmen ihren Fortgang. Unter ersterer Kategorie ist auch dem bisher im Großherzogthum Posen verweilenden Flüchtling Ferdinand Gr. Dienheim-Chotomski die straffreie Heimkehr gestattet worden. Eine Anzahl politischer Verbrecher, die zu Zwangs-Arbeit verurtheilt waren, sind zur Colonisation begnadigt worden.

## Türkei.

Aus Skutari wird der Agramer Ztg. unterm 29. v. M. geschrieben: Nach Verlauf von vier Jahren ist das tragische Ende des Jovo Sestić bekannt geworden, der zur Zeit der Expedition Omer Pascha's gegen Montenegro niedergemetzelt worden war. Sestić war ein Mann von etwa 36 Jahren, schönem, gebietendem Aeußern, kleidete sich gewählt und machte ununterbrochen Reisen in Bosnien, Herzegowina und Albanien in Handelsgeschäften, wodurch er sich eine ziemlich reiche Existenz verschaffte. Von griechischer Religion, ein geborner Serbe, hatte er einen gewissen Grad von Bildung, den die Türken nur schwer vertrugen. — Als Omer Pascha nach Podgorica, Sestić's Vaterstadt, gekommen, beeilten sich die Neider des Letzteren, ihn bei Omer auf die gehässigste und absurdeste Weise zu verschwärzen und zu verdächtigen. Als nun Sestić eines Tages in Handelsangelegenheiten nach Skutari reiste, ward er von einer Patrouille auf einem öden Orte aufgehoben, drei Meilen weit in das Innere eines Waldes geführt und hier durch mehr als tausend Dolchstiche von den Albanesen ermordet. Das Wehgeschrei des Märtyrers rief einen Hirten von Kastratti herbei, der den Sestić jedoch nicht kannte und unter Androhung des Todes zum Schweigen sich verpflichten mußte. Im Verlaufe der Zeit hatten jedoch die Nachforschungen der Verwandten und Freunde des Unglücklichen und die von ihnen versprochenen Belohnungen den Hirten von Kastratti bewogen, den Schauplatz des Mordes zu bezeichnen. In einer Nacht des verflossenen Winters begaben sich mehrere Priester, die Angehörigen und Freunde des Ermordeten, an diese Stätte, um ihn unter Gesängen und Fackelbeleuchtung neu zu bestatten. Die Sache war jedoch bekannt und nun ist diesfalls gegen die Theilnehmer an der nächtlichen Leichenbestattung ein Prozeß eingeleitet worden.

## Asien.

Aus Teheran wird gemeldet, daß Herdar Effendi, der Türkische Geschäftsträger beim Persischen Hofe, dem dortigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Mirza Said Khan, eine energische Note der Pforte über die Regulirung der Türkisch-Persischen Grenze überreicht hat. Diese Note enthält ein vollständiges historisches Bild der ganzen Frage. Es wird darin erinnert, welchen Beunruhigungen die Türkischen Bevölkerungen in Folge der noch nicht beendeten Regulirung ausgesetzt seien, und welche Ausgaben die Türkische Regierung zu machen gezwungen werde, um sie vor den fortwährenden Angriffen der Perser zu beschützen. Wenn eine Feststellung der Grenze schon früher eine Nothwendigkeit gewesen, so sei diese jetzt noch dringender geworden, da sich mehrere Persische Provinzen an der Türkischen Grenze in voller Anarchie befinden. Es wird ferner erinnert, daß die zum Behufe der Grenzregulirung zusammengesetzte Commission, nach vieljährigen Debatten und Arbeiten, jede Differenz zwischen beiden Staaten gelöst, überzeugt von der Richtigkeit der Türkischen Forderungen, sich damit beschäftigt habe, die Demarcationslinie zwischen beiden Ländern zu bestimmen, in Folge dessen die Städte Khoi, Salmas, Sumai, Urumiah, Suleimanieth, Hanaghin, Plusuhab und Mohamera dem Türkischen Gebiete einverleibt wurden. (Khoi, die nördlichste der genannten Städte, liegt in Persisch-Armenien in der Nähe des großen Urmiah-Sees, Mohamera dagegen ist der südlichste Punkt der Grenze und derjenige Ort im Mündungsgebiet des Schat-el-Arab, von dem aus die Engländer, wie es hieß, bei der letzten Expedition ins Innere von Persien vordringen wollten. Auf den meisten Punkten würde übrigens die Grenzberichtigung in sofern nur nominell sein, als die Nomadenstämme, um die es sich handelt, weder den Persern, noch den Türken sich im strengen Sinne des Wortes unterwerfen. Da Mohamera aber, so wie Khot und Urumiah, für den Handel Bedeutung haben, stecken, meint die N. P. Z., möglicherweise die Engländer und die Euphrat-Eisenbahn hinter den Türkischen Forderungen.) Es habe nur noch gefehlt, diese Grenzlinie in Ausführung zu bringen, und nur der mit Rußland eingetretene Krieg habe die Ausführung der betreffenden Verhandlung augenblicklich verhindert oder verzögert. Die Note endet mit dem kategorischen Verlangen, daß jetzt Alles ausgeführt werde, was die Commission damals beschlossen habe. Außer der Note hat Herdar Effendi mündlich erklärt, positive Befehle zu haben, beim Hofe von Teheran auf eine baldige Erledigung der Frage zu dringen.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

Aus Dombrowa wird uns gemeldet: Am 19. v. Mts. ließ Esther, Gattin des in Dombrowa wohnenden, zur Zeit abwesenden Taglöhners Mendel Weiß, ihren 3jährigen Sohn Moses in der Stube auf einer neben dem Sparherde, auf welchem eben Feuer brannte, stehenden Kiste sitzend allein zurück, und entfernte sich vor das Haus, in dem sie wohnt, unter die Lauben, um Lebensmittel für den Mittag anzukaufen. Das Kind scheint spielend sich dem Feuer genähert zu haben, denn seine Kleider wurden von der Flamme ergriffen, und als die Mutter, die nur einige Schritte von ihrer Stube entfernt war, über das Wimmern des Kindes herbeieilte, lag dasselbe, vom Feuer jämmerlich zugerichtet, besinnungslos am Boden. Die augenblicklich angewendete ärztliche Hilfe war leider ohne Erfolg, denn schon nach Verlauf von 8 — 9 Stunden gab das unglückliche Kind unter den gräßlichsten Schmerzen den Geist auf.

Gegen die der Vernachlässigung ihres Kindes schuldige Mutter wurde die gesetzliche Amtshandlung eingeleitet.

** Załośce (im Złoczower Kreise) wurde, wie die „Lemb. Ztg." meldet, von einem schweren Brandunglück heimgesucht. Am 6. d. ist nämlich um ³/₄1 Uhr Mittags in der Altstadt Załośce eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche bei der Trockenheit der Strohbedachungen unter den eng an einander stehenden Judenhäusern so schnell um sich gegriffen hat, daß eine Rettung durchaus unmöglich war, weil die Hitze selbst den Unerschrockenen zu Hilfeleistung nicht zuließ. Noch glüht und raucht die Brandstätte; man kann nur im Allgemeinen überblicken, daß über 30 Häuser, die lat. Pfarrkirche, das Stadtgemeindehaus und mehrere herrschaftliche Gebäude bereits ein Raub der Flammen geworden sind. Gegenwärtig brennt das große alte Schloßgebäude — und welches Unglück weiter folgen kann, steht dahin. Eine große Zahl der ärmsten Judenfamilien haben ihr Hab' und Gut verloren, das Unglück ist groß, selbst auf der Neustadt packt Alles zusammen, denn man kann nicht wissen, was die Nacht bringen wird! Die Ursache dieses Unglücks ist nicht bekannt.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „Oesterr. Zeitung" meldet, daß Reformen in Beziehung auf den Commercialstempel und die Controlle im inneren Zollgebiet nahe bevorständen. Hinsichtlich des ersteren wären zwei Systeme in Vorschlag. Nach dem einen würde es dem Fabrikanten freigestellt, ob er sein eigenes deutliches und nicht leicht vertilgbares Zeichen dem Fabrikat einverleiben oder ob er dasselbe dem Commercialstempel wie bisher unterwerfen wollte. Ueberhaupt aber sollte der Stempel nur für Sendungen nach jenen Grenzdistricten, in welchen erfahrungsmäßig der Schmuggel am meisten unterhalten wird, in Anwendung kommen. Nach dem zweiten System würde die Pflicht, den Stempel auf die Waare drucken zu lassen, gänzlich aufhören und auf ihre Stelle die andere treten, ein eigenes sichtbares und nicht zu entfernendes Fabrikszeichen zu setzen. Was die Angelegenheit der Controle von im Inlande gefertigten Waaren im innern Zollgebiet anbetrifft, so erfährt das genannte Blatt, daß schon die nächsten Wochen eine hierauf bezügliche Kundmachung bringen werden. Die alte und unbequeme Einrichtung wird in einer solchen Weise modificirt werden, daß der große Verkehr keinerlei Belästigungen mehr erfahren wird.

— Zwischen der Credit-Anstalt und der Kladnoer Gesellschaft ist folgender Gesellschaftsvertrag zum definitiven Abschluß gebracht. Die Kladnoer Bergwerke und übrigen industriellen Etablissements der gedachten Gesellschaft sind auf $6\frac{1}{2}$ Mill. fl. CM. berechnet, während das von der Creditanstalt einzuschießende Capital $3\frac{1}{2}$ Mill. fl. CM. beträgt. Beide Beträge bilden das Gesellschaftscapital von 10 Mill. fl. Die $3\frac{1}{2}$ Mill. fl. der Credit-Anstalt sollen zunächst ein Darlehen repräsentiren, das mit 6% zu verzinsen ist, und zwar wird die Creditanstalt dazu Prioritätsobligationen mit einem Bevor von 10% ausgeben, so daß sie für je 100 fl. Priorität 90 fl. in Wirklichkeit giebt. Die Credit-Anstalt reservirt sich außerdem das Recht, binnen der ersten 5 Jahre die Prioritäts-Obligationen behuf ihres definitiven Beitritts zu der Gesellschaft in Actien umzuwandeln.

**Wien,** 11. April. (Fruchtbörse.) 11,800 Metzen Waizen, Banater loco Wieselburg 10 fl. 18 kr. bis 10 fl. 42 kr., Maroscher loco Wieselburg 10 fl. 36 kr. bis 11 fl., do. 10 fl. 54 kr., Maroscher loco Raab 10 fl. 45 kr. 600 Metzen Korn, ungarisches loco Wien 6 fl. 15 kr. 2200 Metzen Hafer, loco Raab 3 fl. 40 kr. bis 3 fl. 51 kr. Umsatz in Weizen 35,000 Metzen. — Mehlpreise (transito): Auszug 265—300 fl., Mund 125—150 fl., Semmel 100—120 fl., Pohl 120—130 fl., Roggen 75—95 fl. — Dampfmühle (pr. Ctr. mit Verzehrungssteuer): Auszug $28\frac{1}{8}$ fl., Muud $13\frac{1}{3}$ fl., Semmel $11\frac{2}{3}$ fl., Roggen 10 fl.

**Krakauer Curs** am 11. April. Silberrubel in polnisch Crt. $101\frac{1}{2}$—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 413 verl. 410 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. $98\frac{2}{3}$ verl. $97\frac{5}{6}$ bez. Neue und alte Zwanziger $105\frac{1}{4}$ verl. $104\frac{1}{4}$ bez. Ruff. Imp. 8.20—8.12. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.45 4.40. Oesterr. Rand-Ducaten 4.48 4.42. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $97\frac{1}{2}$—97. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $83\frac{1}{3}$—$82\frac{2}{3}$. Grundentl.-Oblig. $81\frac{1}{2}$—$80\frac{3}{4}$. National-Anleihe $84\frac{1}{2}$—$83\frac{3}{4}$ ohne Zinsen.

### Lotto-Ziehungen.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Hermannstadt,** | 4. April: | 40. | 68. | 11. | 89. | 72. |
| **Triest,** | 11. April: | 41. | 66. | 57. | 29. | 69. |
| **Ofen,** | 11. April: | 54. | 1. | 86. | 20. | 74. |
| **Brünn,** | 11. April: | 57. | 36. | 59. | 3. | 43. |
| **Linz,** | 11. April: | 70. | 61. | 75. | 50. | 74. |

## Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

**Paris,** 13. April. Gestern Abends 3%tige Rente $69.82\frac{1}{2}$. — Staatsbahn 751. — Lombarden 636. Nach der „Patrie" wird Großfürst Constantin 14 Tage zu Paris zubringen. General Tottleben wohnte der gestrigen Cour in den Tuilerien bei. Nach dem „Constitutionnel" haben sich Expeditionstruppen bereits in Marsch gesetzt.

**Rom,** 10. April. Das „Giornale di Roma" meldet die Ankunft des Erbprinzen und der Großfürstin Olga von Würtemberg, des Prinzen Karl von Preußen und der Tante des Königs von Portugal, Donna Anna da Jesus. Der Herzog von Aumale ist in Caserta eingetroffen.

**Turin,** 9. April. Die Kammern sind bis zum 15. d. Mts. vertagt worden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11., 12., und 13. April.

Angekommen: Im Hotel de Saxe: Hr. Peter Krzyniecki, Gutsb. aus Sandec.

Im Pollers Hotel: Hr. Graf Stefan Potocki, Gutsb. aus Koscielniki. Hr. Karl Kaczkowski, Landes-Advokat aus Tarnow. Hr. Adam Siedmiogrodzki, Bevollmächtigter aus Posen. — Hr. Graf Ignatz Leduchowski, Gutsb. aus Wien. Hr. Graf Kasimir Drohojowski, Gusbes. aus Tamanowice. Hr Josef Dobrzański, Gutsb. aus Paris. Hr. Stanislaus Pieniążek, Gutsb. aus Tarnow. — Hr. Michael Dobrzyński, Gutsbesitzer aus Jodlowa.

Privatwohnungen: In Nr. 243 G. II.: Hr. Vincenz Federowicz, Gutsb. aus Tarnow. — In Nr. 442 G. IV.: Hr. Fürst Ladislaus Sanguszko, Gutsb. aus Warschau.

Abgereist: Hr. Franz Szolajski, Gutsb. nach Dębica. Hr. Raimund de Sydow, Gutsb. nach Polen. Frau Julia Mniewska, Gutsbsitz. nach Wien. Fr. Maria Młocka, Gutsb. nach Wien. — Hr. Graf Kasimir Drohojowski, Gutsb. nach Tamanowice. Hr. Franz Młocki, Bürger nach Warschau. Frau Maria Jabłońska, Gutsb. nach Polen.

---

iet und von zwei Stücken Holz erwärmt war. „Mein Freund", sagte der Greis zu dem jungen Schreiber, es scheint mir, daß Sie eine Vorliebe für das Notariat haben; Sie haben Recht. Allein Sie haben Unrecht, sich mit den kleinen Angelegenheiten in der Provinz befassen zu wollen, welche nicht werth sind, daß man ihretwegen ein Blatt Papier beschreibt. Die Kanzlei des kaiserlichen Notars Péan de Saint-Giles in Paris ist zu verkaufen, und ich würde sie an Ihrer Stelle an mich bringen."

Der junge Mann lächelte über die Naivetät des Greises, und antwortete: „Die Kanzlei mag gegen 500,000 Francs kosten, und meine Ersparnisse betragen nicht 600."

„Ich bin mit Herrn Péan de Saint-Giles ein wenig bekannt," erwiederte der Greis, „ich werde mit ihm sprechen, vielleicht arrangiren wir die Sache."

Nach einigen Monaten war der junge Guénin der Nachfolger Péans. Der Greis hatte es auf seine Weise arrangirt, Herr Guénin war sein Schuldner, und als der alte Herr starb, befreite er den jungen Notar von dem Reste, den er noch zu bezahlen hatte, und dieser war Besitzer einer Kanzlei ersten Ranges, die ihn wenig mehr gekostet hatte, als — einen Ecksitz in der Diligence.

** (Hume.) Der Independance wird aus Paris geschrieben: „Wie ich Ihnen mit Bestimmtheit melden kann, ist Hume auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers von Paris abgereist. Auf die Kaiserin hatten nämlich die unheimlichen Scenen und Kunststücke Humes einen solchen Eindruck gemacht, daß der Kaiser die hohe Frau denselben nicht weiter aussetzen wollte. Die Hofdamen waren nicht weniger aufgeregt, und Frau von Saulcy, wie auch Frau von Plancy, sprachen von nichts als von dem Geisterbeschwörer. Der Kaiser unternahm eine wohlthätige Reform in dem Hofstaate, und der arme Teufel, der sich das Ansehen gab, als ob er ein jährliches Einkommen von 40,000 Livres habe, in Wahrheit aber ein armer Teufel war, ist in das Vaterland des „Mediums und der Klopfgeister" zurückgekehrt. Vor einigen Tagen traf der Kaiser den berühmten Physiker Becquerel und sprach zu ihm: „Ich möchte Sie genre zu Rathe ziehen über die Erscheinungen, welche dieser „Farceur" zum Besten gegeben." Der Kaiser erzählte ihm, daß Hume vor seinen Augen einen Tisch drehen machte, ohne denselben zu berühren. Er hätte auch an seiner Hand so viele Schläge gefühlt, als er früher den Wunsch ausgesprochen zu empfinden. Der gelehrte Physiker antwortete dem Kaiser: „Sire, ich kann über „Thatsachen" nicht urtheilen, deren Zeuge ich nicht war."

** Ein Bewohner Lyons wollte seiner Gemahlin zu ihrem Namenstage ein Geschenk machen, und sandte ihr zu dem Ende von Marseille, wo er Geschäfte halber einen Aufenthalt hatte, ein schönes Stück rohen Rosenholzes. Die Frau glaubte, daß ihr Gemahl zur Zierde ihres Budoir's hieraus eins dieser, für diesen Zweck so beliebten, kleinen coquetten Möbel anfertigen lassen wollte; aber bei seiner Rückkehr wurde sie enttäuscht. In seiner Liebe für seine Frau hatte er beschlossen, für dieselbe aus diesem Rosenholze einen Sarg fabriziren zu lassen.

** (Der Weltuntergang und die Schneider.) In Marseille liest man seit einigen Tagen Annoncen mit riesigen Lettern, an deren Spitze „Fin du Monde" prangt. Diese Annonce beginnt mit den Worten: „Obgleich das Ende der Welt eine Folge des Erdbebens, das durch den Zusammenstoß der Erde mit dem Kometen von 1511, wie die „Augsb. Allg. Zeitung" voraussagt, am 13. Juni stattfinden wird.... so zeigen wir dennoch ergebenst an, daß wir um 135 Francs einen vollständigen Anzug nach der neuesten Mode verkaufen.

** Mr. George Hudson, der bekannte englische „Ex-Eisenbahnkönig," jenes Prototyp aller Actienschwindler, ist durch seine Wiedererwählung zum Parlament dem Schuldenthurme entgangen. Mr. Hudson schuldet noch 100,000 L. und seine rachsüchtigen Gläubiger gehörten zu denen, die über die Parlamentauflösung am meisten jubelten. Der Zauber war geschwunden, den das M. P. besitzt, und Hudson war in ihren Händen. Aber als der Sheriffs-Beamte den Unglücklichen fassen wollte, lächelte dieser: „Sie kommen zu spät, ich candidire. Auch Parlaments-Candidaten sind in den Augen der Civilgerichte unantastbar." Man kann sich denken, mit wie verschiedenen Empfindungen der Candidat und der Manichäer-Büttel den Gang der Abstimmung beobachteten. Kein Wettrennen macht so athemlos. Der Schuldner kam mit sehr wenigen Stimmen durch, ist aber jedenfalls auf einige Jahre vor seinen Gläubigern gerettet.

** (Trauer in Siam.) Wie dem Moniteur de la Flotte aus Bangkok geschrieben wird, ereignete sich dort am 20. December v. J. ein Ereigniß, welches auf Hof und Stadt großen Eindruck hervorbrachte. Der geheiligte Elephant war auf unerklärliche Weise gestorben. Er war am 8. September 1855 einem Elephanten gefolgt, der 33 Jahre alt gewesen, und da er noch jung war, so können die Priester sich seinen unerwarteten Tod nicht erklären. Die Begräbnißfeier des heiligen Thieres dauerte 3 Tage; nach beendeter Ceremonie wurden seine langen Haare, Zähne und die Haut unter die Priester und Hohen des Reiches vertheilt, für welche diese Geschenke ein Ehrentitel sind.

** In der indischen Stadt Barrackpore wären kürzlich die eingebornen Truppen (Sepoys) beinahe in eine Meuterei ausgebrochen. Die Patronen für die neu eingeführte Enfield-Büchse werden nämlich an dem einen Ende mit Fett geschmiert, um leichter in den Lauf zu schlüpfen. Anstatt des von der Regierung angeordneten Hammelfetts gaben ihnen einige schmutzige Lieferanten wohlfeileres Rinds- und Schweinefett dazu. Bald hatten die Sepoys dies weg und schrien, die Regierung wolle sie zu Christen machen. Man sagt sogar, daß sie nächtliche Zusammenkünfte hielten und Pläne schmiedeten, um sich des Forts und der Casse von Calcutta zu bemächtigen. Sie bekamen endlich Hammelfett und beruhigten sich.

** Bekanntlich sind die Nachrichten über die Herkunft der Kaiserin Katharina I., Gemalin Cars Peter des Großen von Rußland, sehr auseinandergehend. Nach den Einen war sie die Tochter eines schwedischen Quartiermeisters Johann Rabe und hieß ursprünglich Martha, nach Andern die Tochter eines Bauern Samuel aus Liefland u. s. w. In dem eben erschienenen Aprilhefte der trefflichen „Westermann'schen illustrirten Monathefte" theilt Kriegk (der Mitarbeiter Schlosser's) nach der Handschrift eines russischen Gelehrten interessante Nachforschungen mit, deren Ergebniß ist, daß Katharina die Tochter eines Bürgers von Riga, Peter Badendick, und laut den Rigenser Kirchenbüchern am 3. Februar 1679 auf den Namen Katharina getauft war. Den Anlaß zu diesen Nachforschungen gab eine mündliche Familien-Tradition, zu deren Kenntniß der erwähnte Russe gekommen. Barbara Berg, geb. Badendick, eine Frau die nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Herrenhut verstarb, hatte ihrem Sohn, und dieser seiner einzigen Tochter anvertraut, sie, Barbara, sei eine leibliche Schwester Katharina der Ersten; sie habe das nicht gewußt, bis sie in Riga dieselbe, von der sie lange Jahre gar nichts gehört hatte, als Gemalin des Kaisers Peter wieder gesehen und erkannt habe. Von Schrecken ergriffen, sei sie, Barbara, in ihre Wohnung geflüchtet und habe die Entdeckung ihrem Manne mitgetheilt. Beide hätten, aus Furcht vor dem Kaiser, es für rathsam gefunden, sich nicht zu erkennen zu geben und die Entdeckung gänzlich zu verschweigen. So erhielt sich dies Factum nur als Sage in der Familie, und die Enkelin Barbara's vertraute selbe erst am Sterbebette dem erwähnten Gelehrten, der es sich nun zur Aufgabe machte, durch die sorgfältigsten Forschungen die Richtigkeit jener Sage zu constatiren. Ein Halbbruder Barbara's und Katharina's, Hermann Badendick, der bis zum J. 1720 in Riga lebte, tauchte nach dieser Zeit mit seiner Familie als Verwandter der Kaiserin in St. Petersbung unter einem gräflichen Titel auf, es ist ungewiß, ob in Folge zufälliger Entdeckung, oder angestellter Nachforschungen von der Kaiserin nach dem Tode ihres Gemals berufen. Dieser Hermann war von allen acht Geschwistern Katharina's der einzige, den die Kaiserin — vielleicht nach 25jähriger Trennung — wieder sah. Der angebliche Graf lebte sehr zurückgezogen in Petersburg, nur durch Wohlthätigkeit sich auszeichnend; sein Sohn Johann wurde später von der Kaiserin Elisabeth zum Kammerherrn erhoben; von seinen Töchtern Anna und Helena soll die eine an den Grafen Woronzow, die andere an den Oberhofmeister Tschoglokow verheiratet worden sein.

# Amtliche Erläße.

Nr. 4335. **Licitations-Ankündigung.** (387.2—3)

Von der Sandezer k. k. Kreisbehörde wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Bewirkung verschiedener Reparaturen und Herstellungen an dem alten Schloßgebäude zu Neu-Sandez eine öffentliche Licitation bei dem k. k. Bezirksamte in Neu-Sandez am 17. April 1857 und im Falle sich diese Licitation als ungünstig ergeben sollte, eine zweite Licitation am 24. April und allenfalls eine 3. am 1. Mai 1857 abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt nach dem, noch nicht buchhalterisch richtig gestellten Kostenüberschlage 2554 fl. 36¾ kr. in CM.

Vor der Licitation ist der 10. Theil des Anbots als Vadium zu erlegen.

Die übrigen Bedingungen werden bei der Licitation kundgemacht werden.

Von der k. k. Kreisbehörde Sandez, am 22. März 1857.

---

Nr. 3,587. **Kundmachung.** (365. 3)

Der bei dem Rzeszower k. k. Bezirks-Regie und Verrechnungs-Magazin am 23. April 1857 im Lokale der k. k. Kreisbehörde vorzunehmenden Lieferungs-Behandlung mittelst gesiegelter Offerte.

Die ausgebothen werdenden Quantitäten bestehen in:

4800 nö. Metzen Korn à 78 Pf.
3180 „ „ Hafer à 45 Pf.
2050 „ Centner gebundenes Heu
470 „ „ Streustroh
390 „ „ Lagerstroh.

Die Abfuhr hat in 2 Raten u. z.:
mit Einer Hälfte bis 15. Juni 1857
mit Einer Hälfte bis Ende „ „ zu geschehen.

Weitere Bedingnisse können bei dem obigen Bezirks-Magazin in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen

Rzeszów, am 21. März 1857.

---

Nr. 7095. **Concurs-Ausschreibung.** (358.3)

Zur Besetzung der in der Trivialschule in Wołowice, Krakauer Kreises erledigten Lehrerstelle, womit ein Jahrgehalt von 130 fl. 57 kr. CM. verbunden ist, wird der Concurs bis 15. Mai ausgeschrieben.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihr vorgesetztes Amt bei dem Krakauer bischöflichen Consistorium zu überreichen.

Krakau, am 27. März 1857.

Von der k. k. Landes-Regierung.

do L. 7095. **Konkurs.** (358.2—3)

Celem obsadzenia opróżnionej posady nauczycielskiej przy szkole trywialnej w Wołowicach (obwod Krakows), z którą roczna pensya z 130 Reń 57 kr. w. Mon. Konv. połączona jest, rozpisuje się Konkurs do 15go Maja 1857.

Starający się o niniejszą posadę mają swoje podania, załącznikami należycie opatrzone przez swój przełożony urząd biskupiemu Konsystorzowi Krakowskiemu przedłożyć.

Z. c. k. Rządu Krajowego.

Kraków, 27. Marca 1857.

---

# Privat-Anzeigen.

Die

# GESUNDBRUNNEN-ANSTALT in Szczawnica

macht hiemit bekannt, daß sie für **Kurgäste** israelitischen Glaubensbekenntnisses eine eigene allen Anforderungen entsprechende

**Restauration**

in dem obigen Kurorte eröffnet habe. (269.3—6)

---

**Annonce** (284. 2-3)

der in der Wiener-Bäckerei des

**Ignaz Brick in Krakau**

Grozker-Gasse Nr. 88

**erzeugten Gebäcks-Gattungen** und des

**feinsten Zwiebacks.**

Der Gefertigte gibt sich die Ehre einem hohen Adel, P. T. Garnison und verehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß bei ihm Grozker Gasse, Nr. 88 alle Gattungen feines und ordinaires Wiener-Gebäck, ferner das so allgemein beliebte Hausbrod (reines Kornbrod) nebst allen Gattungen Zwiebacks, namentlich Preßburger und Gratzer Zwieback mit Vanille stets frisch und von vorzüglicher Qualität zu haben sind.

**Ignaz Brick,**
Bäckermeister.

---

Die gefertigte Hauptagentschaft
der k. k. privilegirten

# Versicherungs-Gesellschaft AZIENDA ASSICURATRICE IN TRIEST

nimmt sich die Ehre, dem geehrten P. T. versichernden Publicum für das ihr bisher geschenkte Zutrauen ihren verbindlichsten Dank zu erstatten, und um weiteren geneigten Zuspruch zu ersuchen, da es auch weiterhin ihr angelegentlichstes Streben sein wird, alles Mögliche zur vollen Zufriedenstellung der geehrten P. T. Versichernden aufzubieten.

Die k. k. priv. **Azienda Assicuratrice** in Triest, die älteste Versicherungs-Anstalt in den k. k. österreichischen Staaten, leistet **Versicherungen** jeder Art, und zwar:

a) gegen **Schäden** durch **Feuer** und **Blitz** verursacht,
b) gegen allerlei Schäden, welche an **reisenden Waaren** zu Land und Wasser vorfallen können,
c) Versicherungen der **Feldfrüchte gegen Hagelschäden** auf eigenes Risico, d. i. mit der Verpflichtung der **vollen Ersatzleistung** im Schadensfalle; endlich
d) **Lebens-Capitalien- und Renten-Versicherungen** für den Todes- oder Ueberlebungsfall.

Die Bedingungen der k. k. priv. **Azienda Assicuratrice** sind höchst billig, die Prämien äußerst mäßig und fest, und da sich diese Anstalt durch die schnellste und befriedigendste Entwicklung der vorgefallenen Schäden und durch **sogleiche** Baarzahlung der liquidirten, stets auszeichnet, und deswegen das öffentliche Urtheil über dieselbe, welches sich so oft durch die schmeichelhafteste Anerkennung in den öffentlichen Blättern kundgibt, gerechtfertigt wird, so nimmt sich der gefertigte Hauptagent die Freiheit zur lebhaften Theilnahme höflichst einzuladen.

**Krakau,** im April 1857.

**Ladislaus Tokarski,**
Hauptagent der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest (Assecuranz-Bureau im Hause neben den 2 Mohren N. 558. V. Gm.)

(371. 5)

---

Kais. Königl. privil. (370.1—2)

# Riunione Adriatica di Sicurtá

(Adriatischer Versicherungs-Verein.)

**Gegründet in Triest im Jahre 1838.**

**Auszug** aus dem, der am 6. Februar 1857 in Triest abgehaltenen Generalversammlung der Actionäre vorgelegten **Rechnungs-Abschlusse** über die Unternehmungen der Gesellschaft vom 1. Juli 1855 bis 30. Juni 1856.

| | |
|---|---|
| **Versicherte Kapitalien** | **510.608,766 fl. 33 kr.** |
| **Prämien-Einnahme** | **2.628,590 fl. 52 kr.** |
| An **7290** Parteien bezahlte **Schäden** | **2.002,414 fl. 46 kr.** |
| Rückversicherungen, Storni, Provisionen und Verwaltungenskosten | **566,776 fl. 6 kr.** |
| **Prämien-Reserve** für die laufenden Versicherungen | **1.926,055 fl. — kr.** |
| **Reservefond** | **333,393 fl. 6 kr** |
| Gesammtbetrag der **Reserve** | **2.259,448 fl. 6 kr.** |

Die ausgebreitete Wirksamkeit der **Riunione** ist das beste Zeugniß des fortwährenden Vertrauens, dessen sie sich erfreut, und die angeführten Zahlen geben zugleich die bedeutenden Kräfte zu erkennen, über welche diese Anstalt zu verfügen hat, indem das Stammkapital, die Reserven und die jährlichen Prämieneinnahmen zusammengenommen einen Sicherheitsfond von fl. 10,000,000 nachdem in der Generalversammlung die Erhöhung des Gesellschafts-Kapitales (mit Vorbehalt der Genehmigung der hohen Staatsverwaltung) auf **4 Millionen Gulden,** mittelst Ausgabe 2000 neuer Actien beschlossen wurde, wodurch sich auch gleichzeitig der Reservefond verdoppelt darstellen.

Die dadurch dem Publicum gebotene Bürgschaft wird noch von der bekannten Thatsache gehoben, daß alle, die Versicherten treffenden **Schäden** auf das **schnellste** und nach den Grundsätzen der **Rechtlichkeit** und **Billigkeit** vergütet werden.

Die von der Anstalt seit ihrer Gründung **bezahlten Schäden** betragen **fl. 15.000,000** und liefern den klarsten Beweis von der Nützlichkeit der Versicherungen, welche allen Classen der menschlichen Gesellschaft die Mittel an die Hand geben, durch einen billigen, in Anbetracht der drohenden Gefahr unbedeutenden Beitrag (Prämie) gegen die traurigen Folgen von Unglücksfällen, welche oft mit sehr schmerzlichen Verlusten verbunden sind, sich zu schützen.

Deshalb macht es sich die gefertigte **General-Agentschaft** zur Pflicht, die Aufmerksamkeit des Publikums auf das wohlthätige Wirken der Assecuranzanstalten im Allgemeinen zu lenken, und die von ihr vertretene Gesellschaft insbesondere mit dem Bemerken zu empfehlen, daß deren Wirksamkeit sich erstreckt:

a) Auf die **Versicherungen gegen Feuerschäden** von Wohn-, Fabriks- und Wirthschaftsgebäuden und deren beweglichen Inhalt, wie: Mobilien, Maschinen, Waarenlager, rohe und in Arbeit befindliche Producte, Ernten und Viehstand;

b) **Versicherungen gegen alle Elementarschäden** von reisenden Waaren zu Wasser und zu Lande;

c) **Hagel-Versicherungen aller Gattungen Feldfrüchte.**

d) **Versicherungen auf das Leben der Menschen** von **Kapitalien** und **Pensionen** zahlbar **nach dem Ableben so wie bei Lebzeiten** der Versicherten, in den manigfaltigsten allen sociellen Verhältnissen angepaßten Formen, wodurch Jedermann das Mittel geboten wird, durch geringe jährliche Beiträge entweder den Seinen nach dem Ableben, oder ihnen oder sich selbst bei Lebzeiten ein Kapital, oder eine jährliche Rente zu sichern. Die **Prämien***) hiefür sind auf das **Billigste** bemessen und hat die **Riunione** zur Bewirkung größerer Theilnahme für die **Kapital-Versicherungen, zahlbar nach dem Ableben,** eine besondere Kategorie eröffnet, welche den Beitretenden die **Theilnahme an dem Gewinn der Gesellschaft** gestattet.

Formulare zu Versicherungsanträgen, Prämientarife, Pläne der Lebensversicherung ꝛc., werden im Bureau der **Haupt-Agentschaft in Krakau, Grodzker Gasse Nr. 197** zu ebener Erde, **gratis** verabfolgt, so wie jedwede beliebige Auskunft ertheilt.

*) **Jährliche Prämien zur Versicherung eines Kapitals von hundert Gulden,** zahlbar nach dem Ableben des Versicherten, wann immer dieses stattfindet.

| Alter des Versicherten | Prämie mit Antheil an Gewinn fl. | kr. | Prämie ohne Antheil an Gewinn fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| 15 | 1 | 40 | 1 | 32 |
| 20 | 1 | 53 | 1 | 43 |
| 25 | 2 | 8 | 1 | 58 |
| 30 | 2 | 27 | 2 | 15 |
| 35 | 2 | 48 | 2 | 35 |
| 40 | 3 | 15 | 3 | — |
| 45 | 3 | 47 | 3 | 37 |
| 50 | 4 | 32 | 4 | 21 |
| 55 | 5 | 47 | 5 | 33 |
| 60 | 7 | 22 | 7 | 5 |
| 65 | 9 | 20 | 8 | 59 |
| 70 | 12 | 42 | 12 | 13 |

Die Haupt-Agentschaft
für das G. H. K. Krakau.

**J. Müldner.**

---

**Ein Privatbeamte,** dem einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genausten Besorgung **Uebersetzungen** jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die **Expedition dieses Blattes.**

---

Buchhandlung (307. 2)
des

**Wilhelm Gottlieb Korn**
in Breslau

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager
architectonischer und technischer Werke
zu gefälligen Genutzung und macht namentlich aufmerksam auf das
**architectonische Skizzenbuch.**

Eine Sammlung von Landhäusern, Villen, ländlichen Gebäuden, Gartenhäusern, Gartenlauben, Gartenverzierungen, Gittern, Balkons, Brunnen, Springbrunnen, Hofgebäuden, Mauerbrüstungen und andern kleinen Baulichkeiten, welche zur Verschönerung baulicher Anlagen dienen nun in Berlin, Potsdam und an anderen Orten ausgeführt sind. Mit Details. In Heften von 6 Blatt in gr. 4. 27 Hefte à 1 Thlr. Jedes Heft wird einzeln verkauft. Auch sind die Werke von Gottgetreu, Hitzig, Salzenberg (Agia Sophia in Konstantinopel) Stier, Strack, Titz, Mauch, Schinkel, so wie die neueren bedeutenden Erscheinungen stets vorräthig. Ein Verzeichniß der vorzüglicheren architectonischen und technischen Werke unseres Lagers mit den beigesetzten Preisen ist gratis zu haben.

---

## Wiener Börse-Bericht
vom 11. April 1857.

| | Geld. Waare. |
|---|---|
| Nat.-Anlehen zu 5% | 85¼—85⅝ |
| Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5% | 92—93 |
| Lomb. venet. Anlehen zu 5% | 96—96½ |
| Staatsschuldverschreibungen zu 5% | 83⅝—83¾ |
| detto „ 4½% | 73⅛—73⅜ |
| detto „ 4% | 65⅛—65¼ |
| detto „ 3% | 50½—50¾ |
| detto „ 2½% | 41½—41¾ |
| detto „ 1% | 16½—16¾ |
| Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5% | 96—— |
| Oedenburger detto „ 5% | 94—— |
| Pesther detto „ 4% | 95—— |
| Mailänder detto „ 4% | 94—— |
| Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5% | 88—88½ |
| detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5% | 79—79¾ |
| detto der übrigen Kronl. „ 5% | 86—86½ |
| Banco-Obligationen „ 2½% | 63½—64 |
| Lotterie-Anlehen v. J. 1834 | 338—340 |
| detto „ 1839 | 139⅝—139⅞ |
| detto „ 1854 4% | 109⅝—109⅞ |
| Como-Rentscheine | 14½—14¾ |
| Galiz. Pfandbriefe zu 4% | 77—78 |
| Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5% | 86—86½ |
| Gloggnitzer detto „ 5% | 80½—81 |
| Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5% | 85—86 |
| Lloyd detto (in Silber) „ 5% | 90—91 |
| 3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück | 112—113 |
| Actien der Nationalbank | 1011—1013 |
| 5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche | 99¼—99½ |
| Actien der Oest. Credit-Anstalt | 268¾—269 |
| „ „ N.-Oest. Escompte-Gef. | 124¾—125 |
| „ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn | 268—270 |
| „ „ Nordbahn | 227—227¼ |
| „ „ Staatseisenbahn-Gef. zu 500 Fr. | 302½—302¾ |
| „ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung | 101½—101¾ |
| „ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn | 108¾—108⅞ |
| „ „ Theißbahn | 102⅞—103 |
| „ „ Lomb. venet. Eisenb. | 258½—259 |
| „ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft | 586—588 |
| detto 13. Emission | 583—585 |
| „ „ Lloyd | 424—426 |
| „ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch. | 77—78 |
| „ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch. | 67—69 |
| „ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss. | 29—30 |
| „ „ detto 2. Emiss. mit Priorit. | 39—40 |
| Fürst Esterhazy 40 fl. L. | 75½—76 |
| F. Windischgrätz 20 „ | 24½—24¾ |
| Gf. Waldstein 20 „ | 27½—27¾ |
| „ Keglevich 10 „ | 13½—13¾ |
| „ Salm 40 „ | 40—40¼ |
| „ St. Genois 40 „ | 38¾—39 |
| „ Palffy 40 „ | 38—38¼ |
| „ Clary 40 „ | 39¼—39½ |
| Amsterdam (2 Mon.) | 87½— |
| Augsburg (Uso.) | 105¼— |
| Bukarest (31 T. Sicht) | 267— |
| Constantinopel detto | 467½— |
| Frankfurt (3 Mon.) | —104¼ |
| Hamburg (2 Mon.) | 77½— |
| Livorno (2 Mon.) | 106— |
| London (3 Mon.) | 10.12— |
| Mailand (2 Mon.) | 104½— |
| Paris (2 Mon.) | 122½— |
| Kais. Münz-Ducaten-Agio | 8—8¼ |
| Napoleonsd'or | 8.14—8.14½ |
| Engl. Sovereigns | 10.18— |
| Ruff. Imperiale | 8.26— |

---

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

**Abgang von Krakau:**
nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag; um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens; um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

**Ankunft in Krakau:**
von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens; um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag; um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

**Abgang von Dembica:**
nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag; um 2 Uhr nach Mitternacht.

**Ankunft in Dembica:**
von Krakau: um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag; um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

---

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.

**Mit einer Beilage.**

# Amtliche Erläſſe.

Z. 1038/857 civile. **Edict.** (345. 2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens der Fr. Josefa de Rogawskie Grabiańska, des Herrn Ludwig Rogawski, Wladimir Rogawski, der Frau Maria und Emilia Rogawskie bücherlichen Besitzer und Bezugsberichtigten des im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 258 Pag. 256 vorkommenden Gutes Rzepiennik suchy Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer Grundentlastungs-Ministerial-Kommission vom 20. September 1855 Z. 5773. für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 14211 fl. 57$^{4}/_{8}$ kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarvorderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandec am 16. März 1857.

---

ad N. 1559. **Edict.** (392. 2—3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes in Krzeszowice, werden die nachbenannten unbefugt abwesenden militärpflichtigen Individuen hiemit aufgefordert binnen 6 Wochen um so sicherer in ihre Heimath zurückzukehren, und sich hieramts anzumelden, als sonst dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden müßten.

| | | Haus-Nr. | Geb.-J. |
|---|---|---|---|
| Aus | Zbik, Molik Karl | 23 | 1836 |
| „ | Ostrążnica, Czeładynski Stanislaus | 14 | „ |
| „ | Nielepice, Banduła Franz | 12 | „ |
| „ | Krzeszowice, Bogacki Johann | 16 | „ |
| „ | Zbik, Karliński Johann | 1 | „ |
| „ | Zalas, Kubański Josef | 137 | „ |
| „ | Nielepice, Zaborowski Nikolaus | 35 | „ |
| „ | Wola Filipowska, Bałka Matias | 80 | „ |
| „ | „ „ Banach Simon | 128 | „ |
| „ | Zabierzow, Kuciński Josef | 16 | „ |
| „ | Grojec, Pałka Johann | 17 | „ |
| „ | Nowojowa Góra, Latyski Josef | 2 | „ |
| „ | Paczułtowice, Stachowski Andreas | 25 | „ |
| „ | Sanka południowa, Gądek Andreas | 2 | „ |
| „ | Radwanowice, Jurkowski Thomns | 41 | „ |
| „ | Więckowice, Węgiel Johann | — | 1833 |
| „ | Bolechowice, Rudzki Franz | 16 | „ |
| „ | Modlnica, Kamiński Josef | 25 | „ |
| „ | Nieporaz, Glownia Vinzenz | 17 | 1834 |
| „ | Nielepice, Goński Josef | 31 | „ |
| „ | Regulice, Sikora Martin | 12 | 1832 |
| „ | Okleśna, Pierzchała Matias | 13 | „ |
| „ | Tomaszowice, Szumiec Bartholom. | 28 | „ |
| „ | Zalas, Zając Stanislaus | 35 | „ |
| „ | Zalas, Janasik Simon | 9 | „ |
| „ | Brodla, Celej Franz | 7 | „ |
| „ | Czerna, Marszałek Paul | 70 | „ |

Vom k. k. Bezirksamte.

Krzeszowice den 6. Apil 1857.

---

N.1429. pol. **Edict.** (393. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Oświęcim werden die theils mit, theils ohne Bewilligung abwesenden Militärpflichtigen Israeliten anmit aufgefordert, binnen 4 Wochen hieramts zu erscheinen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden; u. z.:

| | | | Haus-Nr. |
|---|---|---|---|
| Aus | Monowice, Simon Geller | | 101 |
| „ | Oświęcim, Jonas recte Isaias Neiger | „ | 290 |
| „ | „ Jacob Jucker | „ | 94 |
| „ | „ Salamon Cierer | „ | 192 |

K. k. Bezirksamt.

Oświęcim, den 6. April 1857.

---

N. 5624.

# Ankündigung.

(362. 3)

Der nachstehende Ausweis enthält die Erforderniß der im Wege der Subarrendirungs-Verhandlung sicher zu stellenden Militär-Verpflegs-Artikeln, dann die Termine, an welchen diese Verhandlungen vorgenommen werden.

Die Unternehmungslustigen werden aufgefordert, dieser Verhandlung beizutreten oder ihre Offerteversiegelt der Subarrendirungs-Commission zu übergeben, und sich über ihre Solidität und sonstigen Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen, ohne welchen, mit Ausnahme der Gutsbesitzer und schon bekannter verläßlicher Spekulanten und Gemeinden, zur Verhandlung sonst Niemand zugelassen wird.

Signatum Podgorze am 15. März 1857.

## Ausweis

über die im Subarrendirungswege sicher zu stellenden Militär-Verpflegs-Bedürfnisse, alles in N. Oesterreichischem Maß und Gewicht.

| Die Subarrendirungs-Verhandlung wird gepflogen werden. in | am | Beginnt um welche Stunde | In der Militär-Bequartirungs Station | Die Erforderniß besteht: täglich in Portionen: Brot à 1¾ Pfund | Hafer à ⅛ Metzen | Heu à 10 Pfund | Streustroh à 3 Pfund | monatlich in: Lagerstroh Gebünde à 12 Pfd. | Klafter Brennholz hartes im Winter | hartes im Sommer | weiches im Winter | weiches im Sommer | Pfund Unsch. Kerz. im Winter | Unsch. Kerz. im Sommer | Pfund rein Unsch. im Winter | rein Unsch. im Sommer | Maß Brennöl im Winter | Brennöl im Sommer | Pfund Lampend. im Winter | Lampend. im Sommer | Nebenstehende Erforderniß wird zur Subarrendirung verhandelt auf die Pachtzeit vom | bis | Erforderniß für Durchmärsche von 4 zu 4 Tagen (Portionen) Brod | Hafer | Heu Wr. Pfd. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Krakauer Mag. | 14. April 1857 | 4 Uhr Nachm. | Krzeszowice | 3 | 6 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 1. Juni 1857 | 15. Juli 1857 | — | — | — |
| Jordanow | 15. „ „ | 10 „ Vorm. | Jordanow | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | Beim Heu und Stroh bis Ende August 1857, beziehungsweise Ende September 1857, bei den übrigen Artikeln aber bis Ende November 1858 | 160 | 160 | 160 |
| Myślenice | 17. „ „ | 10 „ dto. | Myśleniee | 220 | 200 | 160 | 200 | 130 | 15 | 7 | 20 | 10 | 4 | 2 | 36 | 18 | — | — | — | — | | | 160 | 160 | 160 |
| Wadowice | 20. „ „ | 10 „ dto. | Wadowice | 1050 | 220 | — | 220 | 530 | — | — | — | — | 80 | 20 | 200 | 100 | — | — | — | — | | | 400 | 320 | 320 |
| Andrychau | 21. „ „ | 10 „ dto. | Andrychau | 460 | 200 | 160 | 200 | 230 | 25 | 12 | 30 | 15 | 6 | 3 | 80 | 40 | — | — | — | — | | | — | — | — |
| Saybusch | 22. „ „ | 4 „ Nachm. | Saybusch | 410 | 6 | 5 | 6 | 200 | 20 | 10 | 24 | 12 | 18 | 9 | 36 | 18 | — | — | — | — | | | 160 | 160 | 160 |
| | | | Rajcza | 120 | — | — | — | 60 | 5 | 2 | 6 | 3 | 2 | 1 | — | — | — | — | — | — | | | — | — | — |
| Biala | 23. „ „ | 4 „ dto. | Biala | 240 | — | — | — | 400 | 10 | 5 | 12 | 6 | 4 | 2 | 40 | 20 | — | — | — | — | | | 160 | 160 | 160 |
| Kenty | 24. „ „ | 10 „ Vorm. | Kenty | 220 | 200 | 160 | 200 | 130 | 15 | 7 | 20 | 10 | 4 | 2 | 36 | 18 | — | — | — | — | | | 160 | 160 | 160 |
| Oświęcim | 27. „ „ | 10 „ Vorm. | Oświęcim | 240 | 5 | 4 | 5 | 120 | 10 | 4 | 12 | 6 | 4 | 2 | 40 | 20 | — | — | — | — | | | 490 | 320 | 320 |
| | | | Chrzanow | 246 | — | — | — | 300 | — | 5 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | | | — | — | — |

Anmerkung. Die Subarrendirungs-Verhandlungen werden in den obigen Stationen um die obige Stunde vorgenommen werden; daher ein jeder Concurrent noch vor Eintritt dieser Zeit sich im Verhandlungsorte einzufinden und das 5% Vadium gleich zu erlegen haben wird. Schriftliche Offerte mit dem vorgeschriebenen Vadium von 5% versehen und nach dem beiliegenden Formulare verfaßt, werden nur dann angenommen, wenn selbe vor Beginn der mündlichen Lizitation einlangen und keine vorschriftswidrigen Bedingnisse enthalten.

Auch müssen alle Preise in Wiener-Währung gestellt werden.

### Offerts-Formulare A.

Ich Endesgefertigter wohnhaft in Nro. . (Ort und Kreis) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung dto. Podgorze am März 1857

1 Sage Eine Portion Brod à 51½ Loth zu dem Preis von — kr. Sage — — Kreuzer in W. W.
1 „ „ „ Hafer à ⅛ Metz. dto. dto. — „ „ — — dto.
1 „ „ „ Heu à 10 Pfund dto. dto. — „ „ — — dto.
1 „ „ „ Streustroh à 3 Pfund dto. dto. — „ „ — — dto.
1 „ Einen Bund Lagerstroh à 12 Pfund dto. dto. — „ „ — — dto.
1 „ Eine N. östr. Klafter hartes Brennholz zu dem Preis von — fl. — kr. Sage — Gulden — kr. W. W.
1 „ „ dto. weiches dto. „ dto. — fl. „ „ — dto. — „ dto.
1 „ Ein N. östr. Pfund Unschlittkerzen „ dto. — „ „ — — „ dto.
1 „ „ „ „ Unschlitt-Talg „ dto. — — „ „ — — „ dto.

unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingnisse und Beobachtung aller sonstigen für solche Subarrendirung bestehenden Contrahirungs-Vorschriften an das k. k. Militär zu nach dem vorbezeichneten Bedarf in der bedungenen Zeit abzugeben, und für dieses mein Offert (Beisatz für Produzenten) mit meinem gesammten Vermögen (Beisatz für Handelsleute) mit dem erlegten Vadium von fl. Sage! Gulden CM. (im Baaren oder in Staatspapieren) haften zu wollen.

N. den April 1857.

(N. N. Vor- u. Zuname, Stand u. Charakter.)

### Formulare B.

Für das Couvert über das Offert.

An die löbl k. k. Subarrendirungs-Behandlungs-Commission

zu N. . . .

Offert zur Subarrendirungs-Behandlung in Folge Kundmachung ddto. Podgorze am 15. März 1857.

### Formular C.

Für das Couvert zum Vadium oder Depositenschein.

An die löbl. k. k. Subarrendirungs-Behandlungs-Commission

zu N. . . .

Mit dem (Vadium oder Depositenscheine) pr. . . . fl. CM. zur Subarrendirungs-Behandlung laut Kundmachung ddto. Podgorze am 15. März 1857.

---

N. 1402. **Edict.** (390. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Mogiła werden nachbenannte illegal abwesende Militärflüchtlinge aufgefordert, binnen 2 Wochen vom Tage der Einschaltung dieses Edicts in die „Krakauer Zeitung,“ hieramts sich zu melden, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden.

Aus Mogiła:

Lukas Pawłowski. Anastasius Zaszadzki. Kasimir Majewski. Ladislaus Gawroński. Kasimir Sołtysik.

Aus Batowice:

Kasper Scislo und Kasper Heryan.

Aus Bibice: Franz Surga.

Aus Bienczice:

Josef Jendrzyowski Wenzel Podskalla. Stanislaus Raźny.

Aus Bolen: Franz Niebylski.

Aus Branice:

Adam Nowak, Thomas Oles, Ignatz Kowalski, Adalbert Przystawski, Johann Kozłowski, Carl Dubas.

Aus Czulice:

Felix Kowalski, Anton Kawula, Andreas Nowak, Napoleon Madejski.

Aus Czizini:

Mathias Ciesilski, Franz Ciesi lski, Josef Cebula.

Aus Dojazdów:

Franz Sosmamski, Adalbert Blach.

Aus Dziekanowice:

Johann Stanislaus Nawrot, Jacob Ribczyński, Stanislaus Nawrót, Vincenz Nawrocki.

Aus Gorlica murowana:

Bartholomeus Grzesiak.

Aus Karniow:

Anton Mierwiński, Adalbert Simon Wengrzyn, Anton Wrezlewicz, Johann Nowak, Ignatz Wojczyk, Eduard Stefański und Ludwig Dryś.

Aus Koscielnika:

Gregor Kałuża, Sigmund Wierzbicki, Peter Gostkowski, Valentin Filipowski, Franz Olearczyk, Stanislaus Karwoski, Marcel Seczanowski, Adalbert Dusza, Adalbert Pyrka

Aus Koźmiczów:

Ignatz Michowicz, Johann Twardy.

Aus Krowodża:

Adalbert Dumun, Johann Kowalski, Anton Babiński, August Uznański. Peter Praszcz, Stanislaus Wojciechowski, Bartholomeus Zak.

Aus Krzeszławice:

Johann Musiał, Josef Kawuła, Ignatz Kozłowski.

Aus Krystoforzyce:

Anton Marschałek, Johann Dembowski.

Aus Luboca:

Johann Banasik, Anton Karnicki, Anton Wengrzyn.

Aus Łuczanowice:

Philipp Hojnacki, Paul Kasprzyk, Andreas Kwaśniewski, Stanislaus Smoługa.

Aus Penkowice:

Lukas Kapcia.

Aus der Gemeinde Pleszów:

Franz Skotnicki, Johann Kozłowski, Adalbert Bogacki, Johann Dembiński, Andreas Pluta, Adalbert Maczkowski, Vincenz Kopta.

Aus Prądnik biały:

Stanislaus Janczyk, Adalbert Banaszewicz, Johann Kusia, Stanislaus Kus, Andreas Zazierniak, Martin Zientara, Andreas Ciwicki.

Aus Prądnik czerwony:

Anton Zawada, Kasimir Kempa, Anton Adamczyk.

Aus Raciborowice:

Thomas Twardowski, Stanislaus Piko, Johann Kowalik, Josef Marszałek, Kasper Heryan.

Aus Rakowice: Mathias Stasiński.

Aus Ruszcza:

Johann v. Popiel, Leon Worga, Mathias Ptaśnik, Vincenz Wukowski, Johann Zagajnak.

Aus Stryjów:

Stanislaus Tobias Krzeszowski, Stanislaus Pietrowski, Carl Stempiński.

Aus Wadów:

Stanislaus Szabonowski, Laurenz Poluch.

Aus Wengrzynowice:

Carl Scisło, Josef Scisło, Adalbert Lumiański, Thomas Nowak, Thomas Migacz.

Aus Wolica: Johann Kałuża.

Aus Wrożenice: Johann Sadzieszonek.

Aus Wyciąże:

Andreas Tabak, Josef Pietryka, Anton Gonstawski, Adalbert Olesz, Simon Wojak recte Kijania, Adalbert Gieraw, Laurenz Mieć, Franz Nowak.

Aus Stanisławice:

Vincenz Bąk, Vincenz Sacha.

Aus Zeszławice:

Michael Molota, Andreas Marszałek.

Aus Hałupki: Kasimir Kamiński.

Aus Zielonki:

Johann Warszawski, Franz Bruzda, Laurenz Majewski, Hipolit Tujański, Thomas Skabiński.

Aus Głemboka:

Bartholomeus Jendruch.

K. k. Bezirksamt Mogiła.

Krakau, am 9. April 1857.

---

Z. 1297/857 Civ. **Edict.** (346.2—3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens des Herrn Peter Dydynski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 350 pag. 230 vorkommenden Gutes Słupie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 15. März 1855 Z. 1823 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 9213 fl. 7$^{4}/_{8}$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1857 beim k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten,

zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 16. März 1857.

N. 435. **Kundmachung.** (388.2—3)

Vom Vorstande des k. k. Landesgerichts-Strafabtheilung wird bekannt gegeben, daß im Zwecke der Anschaffung von 20 Paar doppelten Fußfesseln im Gewichte von 4 W. Pfd., 40 Paar im Gewichte von 2 W. Pfd. und 30 Paar im Gewichte von 1 W. Pfd. eine öffentliche Licitation im Gerichtshause am 28. April 1857 um 10 Uhr Vormittags und wenn diese mißlingen sollte, am 5. Mai 1857 eine zweite, und für den Fall des Mißlingens eine dritte am 6. Mai 1857 immer um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden wird. Der Fiscalpreis aller anzuschaffenden Fesseln beträgt 165 fl. CM., das Vadium 16 fl. 30 kr. CM.

Die übrigen Bedingungen können vor oder während der Licitation im Gerichtshause eingesehen werden.

Krakau, den 4. April 1857.

Z. 782 **Concurs-Ausschreibung.** (389.2—3)

Zur Besetzung der beim k. k. Bezirksamte in Lancut erledigten Amtsdienergehilfenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 216 fl. wird der Concurs ausgeschrieben.

Um diesen Civil-Dienstesposten, welcher laut der kais. Verordnung vom 19. December 1853 Z. 266 St. LXXXIX R. G. B. ausschließlich den Militärpersonen vorbehalten ist, können sich auch bei k. k. Aemtern bereits angestellte Gehilfen bewerben, und haben ihre mit dem letzten Anstellungsdecrete, und einer vom gegenwärtigen Amtsvorsteher bezüglich der Befähigung, Verwendung und Moralität ausgefüllten Qualifications-Tabelle belegten Competenzgesuche innerhalb der Concursfrist, d. i. binnen 4 Wochen von der dritten Einschaltung in der Handelszeitung gerechnet, mittelst der vorgesetzten Behörde beim k. k. Bezirksamte in Lancut zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 24. März 1857.

N. 2076. **Edict.** (377. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Josef Nidecki und Jakob Mierżyński und für den Fall ihres Todes deren unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Herr Roman Romuald Josef (drein.) Jastrzębski und Ladislaus Theophil 2namig Jastrzębski unterm 2. Februar 1857 z. Z. 2076 eine Klage wegen Löschung der auf den Gutsantheilen von Uniszowa dom. 104 p. 154 no 16 on & dom 129 pac 353 n 38 on zu Gunsten des Josef Nidecki intab. Se. pr. 10.000 fl. pol. sammt ihren Oblig. n. 50 p. 376 n. 1 on zu Gunsten des Jakob Mierzwiński intabulirten Afterlast pr. 4000 fl. pol. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 28. Mai d. J. 10 Uhr V. M. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu Tarnow zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advocaten Dr. Jarocki mit Unterstellung des Herrn Advocaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow den 26. Februar 1857.

N. 2026. **Edict.** (376. 3)

Von dem k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Karl v. Zalisz und für den Fall seines Ablebens seinen unbekannten Erben mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß Herr Roman und Ladislaus Jastrzębskie wider denselben unterm 11. Februar 1857 z. Z. 2026 eine Klage wegen Löschung des auf den Gutsantheilen von Uniszowa dom. 129 p. 354 n. 41 pränotirten Pachtrechtes sammt negativen Bescheides vom 2. August 1826 Z. 18974 angebracht haben, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfuhrt auf den 28. Mai 1857 10 Uhr Vorm. angeordnet wurde.

Da der Wohnort des Belangten unbekannt ist, so wird zu deren Vertretung der Advocat Herr Dr. Serda mit Substituirung des Advocaten Herrn Dr. Jarocki auf deren Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnow, den 24. Februar 1857.

Nr. 1419. **Edict.** (316. 3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Florentina Borowska, Franciska Mars, Rosalia Bartkiewicz und Ladislaus Zelechowski bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 42 Pag. 288 und 289 vorkommenden Gutes Starawieś und Sowliny Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. Juni 1856 Z. 2664 für obige Güter bewilligten Urbarial, Entschädigungscapitals pr. 23746 fl. 10 kr. und 15720 fl. 30 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit, aufgefordert ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Mai 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, wüden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 11. März 1857.

Z. 1006. **Edict.** (314. 3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Herrn Stanislaus Radomyski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 123 Pag. 49 und 211 vorkommenden Gutsantheiles Łukawice nizny dwór Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. Februar 1857 Z. 6362 für obigen Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 3068 fl. 15 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit, aufgefordert ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Mai 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, den 11. März 1857.

N. 4318. **Licitations-Ankündigung** (386. 3)

zur Verpachtung der Religions-Fondsgüter Uszów, Trzciana und Gołkowice, und der Vogtei Porąbka.

Die im Bachniaer Kreise liegenden Religionsfondsgüter Uszów, Trzciana und Gołkowice dann die Vogtei Porąbka werden auf die neunjährige Dauer vom 24. Juni 1857 bis dahin 1866 zur neuerlichen Verpachtung ausgeboten.

Die Licitation wird bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia und zwar:
auf Uszów und Porąbka am 5. Mai 1857,
und auf Trzciana und Gołkowice am 6. Mai 1857 abgehalten werden.

Der Ausrufspreis - von dem 10% als Vadium zu erlegen sind — beträgt:
für Uszów . . . . . . . . . 2720 fl.
„ Porąbka . . . . . . . . . 356 fl.
„ Trzciana . . . . . . . . 1500 fl.
und „ Gałkowice . . . . . . . . 908 fl.

Zur Uszówer Gutspachtung gehören die Propination im ganzem Umfange des Gutes mit Einschluß von Porąbka, dann die Maierhöfe in Uszew, Biesiadki, Zoniowa und Doły mit 488 Joch 585 □° Acker 37 Joch 1044 □° Wiesen, 1 Joch 1054 □° Garten und 22 Joch 581 □° Hutweiden, dann 25 Joch 1189 □° Acker, 3 Joch 1104 □° Wiesen, 694 □° Garten und 4 Joch 223 □° Hutweide sogenannten Wirthshausgründen.

Zur Vogtei Porąbka gehören 89 Joch 792 □° Acker,
3 „ 1525 „ Wiesen,
— „ 328 „ Gärten,
und 20 „ 1049 „ Hutweiden wovon jedoch ein Theil strittig ist.

Zur Trzcianer Gutspachtung gehören die Propination im ganzen Umfange des Gutes, die Libichowaer Mühle und die Maierhöfe in Trzciana, Zyznowka und Bełdno mit 340 Joch 443 □° Acker,
25 „ 963 „ Wiesen,
1 „ 1363 „ Garten,
52 „ 577 „ Hutweiden,
und 1 „ 922 „ Teich.

Zur Pachtung des Gutes Gołkowice gehören die Propination im Orte Gołkowice und
117 Joch 422 □° Acker
15 „ 539 „ Wiesen,
— „ 478 „ Garten,
und 63 „ 811 „ Hutweiden,

Der Inventarialanbau besteht:

| | Weizen | | Korn | | Gerste | | Hafer | | Kartoffel | | Erbsen | | Flachs | | Bohnen | | Heidekorn | | Hirse | | Klee | | Hanf | | Anmerkung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Kz. | G. | Kz. | G. | Kz. | G. | Kz. | G. | Kz. | G. | Kz. | G. | Kz. | G. | Kz. | G. | Kz. | G. | Kz. | G. | Kz. | G. | Kz. | G. | |
| bei Uszów in . . . | 66 | 19 | 95 | 20 | 3 | 9 | 279 | — | 106 | — | 4 | 14 | 4 | 16 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | Der Winteranbau wurde bei Uszów, Porąbka und Trzciana nach der schon erfolgten Bestellung, bei Gołkowice hingegen und der Sommeranbau überhaupt in jener Ziffer hier angesetzt, wie solchen der austretenden Pächter zurückzulassen hat. |
| Porąbka . . . . . | 15 | 28 | 27 | — | 6 | — | 28 | 9 | 12 | — | 1 | 16 | — | 16 | — | — | — | 16 | — | 12 | — | 8 | — | — | |
| Trzciana . . . . . | 38 | — | 39 | 8 | 23 | — | 131 | — | 131 | — | 2 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 26 | — | 16 | |
| Gołkowice . . . . | 24 | 24 | 24 | 16 | 20 | 28 | 38 | 24 | 6 | — | 1 | — | — | — | 1 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | |

Die Licitationsbedingnisse können bei der Finanz-Bezirks-Direction in Bochnia eingesehen, und werden vor der Licitation verlesen werden.

Die wesentlichsten sind:

1. Die Verpachtung erfolgt in Pausch und Bogen.
2. Die Pachtgebäude hat der Pächter auf eigene Kosten zu erhalten und in Stand zu setzen, wie auch nach Umständen neu herzustellen.
3. Die zu leistende Kaution beträgt, wenn sie hypothekarisch sichergestellt wird, 75%, sonst aber 50% des einjährigen Pachtschillings.
4. Der Pachtschilling ist vierteljährig voraus und zwar 6 Wochen vor Beginn des Quartals zu entrichten —
5. ein Pachtschillingsnachlaß wird nicht gewährt —
6. Gemeinde, Aerarialschuldner, bekannte Zahlungsunfähige, unmittelbare Grenznachbarn, Minderjährige, Kuranden, überhaupt Alle, welche gesetzlich keine giltigen Verträge schlietzen können, dann Jene, welche wegen eines Vebrechens oder wegen eines Vergehens aus Gewinnsucht in Untersuchung standen und verurtheilt oder nur aus Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, sind von der Pachtung ausgeschlossen.
7. Außer den mündlichen Anboten werden bis zum Abschlusse der mündlichen Versteigerung auch schriftliche angenommen. Die schriftliche Anbote — Offerte — müssen mit dem Vadium belegt, mit einer 15 kr. Stempelmarke versehen, vom Offerenten geschrieben und unterfertigt, falls aber der Offerent schreibensunkundig wäre, von zwei Zeugen, wovon einer den Namen des Offerenten als Namensfertiger und Zeuge zu unterschreiben hat, gefertigt, versiegelt und von Außen mit der entsprechenden Aufschrift versehen sein, ferner nebst der genauen Angabe des Namens, Charakters und Wohnortes des Offerenten den angetragenen jährlichen Pachtschilling in Ziffern und Buchstaben und in einer einzigen Zahl ausgedrückt — und die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die Licitationsbedingungen genau kenne und sich denselben unbedigt unterziehe.

Krakau, am 24. März 1857. Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Z. 1007. **Edict.** (315. 3)

Vom k. k. Neu-Sandezer Kreisgericht werden in Folge Einschreitens des Hr. Stanislaus Radomyski bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 59. Pag. 237 und 5 vorkommenden Gutes Lukawica wyżni dwór Behufs der Zuweisung der mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 18. October 1855 Z. 6362 für obigen Guts-Antheil bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 6294 fl. 12 4/8 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht hiemit aufgefordert ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 15. Mai 1857 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung Seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 11. März 1857.

N. 1979. **Edict.** (373. 3)

Von dem kais. köngl. Tarnower Kreis-Gerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Christine de Łowieckie Kosecka und für den Fall ihrer Todes ihren unbekannten Erben mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß Hr. Roman und Ladislaus Jastrzębski wider dieselbe unterm 10. Februar 1857 eine Klage wegen Löschung der auf den Gutsantheilen von Uniszowa dom. 32 p. 455 n. 9 on. haftenden Summe pr. 4000 fl. pol. angebracht haben, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 28. Mai d. J. 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wird zu deren Vertretung der Advokat Dr. Serda mit Substituirung des Adv. Dr. Jarocki auf deren Gefahr und Kosten zum Curator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 24. Februar 1857.

Nr. 2718. **Ankündigung.** (397.1—3)

Zur Verpachtung der Brzosteker städtischen Propination für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860. wird in der Brzosteker Bezirksamtskanzlei die Licitation am 26. Mai 1857 abgehalten werden.

Der Fiscalpreis beträgt 382 fl. 30 kr. CM.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Jasło, am 6. April 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.